

Bezugspreis:
 Durch Leiter monatlich RM. 1,40
 einschließlich 20 Rpf. Jahresgebühr,
 durch die Post RM. 1,70 (einschl.
 U. S. 20 Rpf. Postzuzugabe).
 Preis der Einzelnummer 20 Rpf.
 Im Falle längerer Abwesenheit
 beim Abnehmer wird die Lieferung
 der Zeitung über ein Rückzahlung
 bei Besondere. — Geschäftszeit
 bis 12 Uhr. — Verleger: Karl
 Böhm, — Verlagsort: Neuenbürg
 (Württ.) — Druck: K. Böhm & Co.
 Neuenbürg (Württ.).

Der Enztöler

Bezugspreis:
 Die monatliche Mitarbeiter-Zeile 7
 Rpf., Dienstleistungen 5 Rpf., an-
 dere Beiträge 3 Rpf., Anzeigen
 21 Rpf., Inhalt der Monatsblätter
 2 Rpf. monatlich. Größe wird nur
 für Jahrgänge extra berechnet.
 In Abwesenheit des Abnehmers
 wird die Zeitung über ein Rückzahlung
 bei Besondere. — Verleger:
 Karl Böhm, — Verlagsort: Neuenbürg
 (Württ.) — Druck: K. Böhm & Co.
 Neuenbürg (Württ.).

Parteiamtliche
 nationalsoz. Tageszeitung

Wildbader NS-Presse
 Virkenfelder, Calmbacher und
 Herrenalber Tagblatt

Amtsblatt für
 das Oberamt Neuenbürg

Ein ganz neues Bündnis-System?

Eine polnische Stimme zum Besuch des englischen Ministers

Warschau, 2. April.
 Der britische Lordgesandter Eden hat
 bereits in den Vormittagsstunden die Bespre-
 chungen mit dem Ministerpräsidenten Sza-
 piwo und dem Außenminister Bede angenom-
 men. Zu Mittag wurde Eden vom Staatspräsi-
 denten empfangen und zu einem Frühstück ge-
 laden. Am Nachmittag besied Eden mit Mar-
 schall Bilsudski und am Abend gab Außen-
 minister Bede ein Pressesitzung. Der Inhalt
 der Besprechungen ist selbstverständlich ebenso ver-
 trauulich, wie die Verhandlungen in Berlin und
 Moskau geführt wurden. Es ist auch nur ein
 zufälliges zeitliches Zusammenreffen, daß ge-
 rade am Dienstagnachmittag der polnische
 Botschafter in Paris dem französischen Außen-
 minister die Einladung überbrachte, auf seiner
 Reise nach Moskau auch Warschau zu besuchen
 — eine Einladung, die bald dankend an-
 nahm.

**Kein Abgehen Polens von den zwei-
 seitigen Nichtangriffspakten**

Die internationale, insbesondere die Lon-
 doner und die Pariser Presse, beschäftigt sich
 naturgemäß vor allem mit der Frage der Dal-
 tung Polens zum französischen Staatspakt.
 Diese Haltung ist aber — wie bereits berichtet
 — schon durch die halbamtliche „Gazeta Polska“
 deutlich umschrieben worden: Polen betrachtet
 diese beiden Nichtangriffspakte als die sichersten
 Garantien des Friedens in Osteuropa und hat
 die Absicht, sie durch ein an-
 deres Abkommen zu ersetzen
 oder in ihrem Werte herabzu-
 mindern zu lassen. Für Polen kommt nur ein
 besseres Sicherheitsabkommen in Frage, als es
 die beiden Nichtangriffspakte mit dem deut-
 schen Reich und der Sowjetunion sind — ein
 solches System stellt aber nach polnischer
 Auffassung der französische Staatspakt nicht
 dar. Die Londoner
 „Times“ haben dies auch ein, wenn sie erklären,
 daß Polens Widerstand gegen den
 Sicherheitspakt sich auf den Wert
 des Vorkrieges gründet und hinzuzufügen,
 daß sowohl Polens als auch
 Deutschlands Gründe der ersten
 Erwägung wert seien (wobei sich
 die „Times“ allerdings eine Entlastung
 Deutschland gegenüber nicht verkneifen
 können!).

Die Informationsreise Edens stellt in der
 langen Kette dieser Bemühungen eine wichti-
 ge Etappe dar. Darin beruht ihre Bedeu-
 tung. Wir wollen uns der Hoffnung hin-
 geben, daß Eden mehr als einen Berührungspunkt
 zwischen den Auffassungen des briti-
 schen und des polnischen Kabinetts finden
 wird.

Warschau, 2. April. Die Unterredung des
 Lordgesandten Edens mit Marschall Bilsudski,
 die kurz nach 6 Uhr begann, dauerte
 mehr als eine Stunde. An der Unterredung
 nahmen der Geschäftsleiter Abening und der
 Abteilungsleiter im englischen Außenminis-
 terium Strang teil, ferner Außenminister Bede
 und der Botschafter des Auswärtigen Graf
 Szembel.

„Popolo d'Italia“ warnt

Rom, 2. April.
 In der Dreierkonferenz von Stresa ver-
 öffentlicht „Popolo d'Italia“ einen Leitartikel,
 der von maßgebender Stelle stammt
 und so still und doch dem Schrecken der letzten
 Tage für die weitere Haltung der italienischen
 Presse tonangebend sein dürfte. Nach der eng-
 lischen Erkundungsfahrt nach Berlin, so wird
 im einzelnen ausgeführt, richten sich die Hoff-
 nungen vieler auf Stresa. Bereits jetzt baut
 man die üblichen Ausschüßler. Von Stresa sollte
 die Rettung der gefährlichen Menschheit kommen.
 In Stresa sollte Friede für die Menschen guten
 Willens sichergestellt werden. In Stresa sollte
 ein Wunder vor sich gehen, das Ende des Ab-
 bruchs, der Anfang des Wiederaufstehens.

Es ist unbedingt notwendig, in den Wein
 dieses übertriebenen Optimis-
 mus ein gutes Maß Wasser zuzugießen.
 Wir müssen vor außergewöhnlichen Illusionen
 warnen, da nichts trauriger ist als die Ent-
 täuschung, die auf tolle, von edlen Wünschen
 geborene Illusionen folgen. Wir wollen damit
 nicht von vornherein die Konferenz von Stresa
 entwertet, sondern sie nur in das politisch-
 diplomatisch-militärische Bild Europas ein-
 reihen, ein Bild, das allerdings auf endgültige
 Lösungen zu hoffen nicht erlaubt.

Schon von den drei Regierungen Frank-
 reichs, Englands und Italiens, die in Stresa
 zusammengekommen sind, kann man nicht
 sagen, daß sie gegenüber der deutschen Seite
 vom 16. März vollkommen „gleichgültig“
 gewesen sind. Jetzt aber sollte Stresa in
 feierlicher Form die Ablehnung der
 Ansichten der drei Westmächte zustande-
 bringen. Mehr noch, in Stresa sollte eine
 gemeinsame Aktionlinie im Hinblick auf eine
 bestimmte Zahl von voraussetzbaren Mög-
 lichkeiten festgelegt werden. In Stresa sollte
 die notwendige Verantwortlichkeit übernom-
 men werden, ohne sich übermäßig um das
 zu kümmern, was die Ergebnisse der Ge-
 meinderatsarbeiten in Frankreich oder die
 Schwankungen der für die Labour-Partei
 günstigen Wahlergebnisse in England sein
 könnten. Stresa sollte, kurz gesagt, einen
 ruhenden Punkt in dem bewegten Meer der
 europäischen Politik bilden, einen Ruhepunkt,
 der vor allem den Verzicht auf die
 gefährlichen Abstrichungsauto-
 rien bedeuten muß. Das französische Ita-
 lien hat seit 1922 diese Illusionen aufgegeben.

Flandin verdächtigt Deutschland

Paris, 2. April.
 In der französischen Kammer zog am
 Dienstag nachmittag entgegen allen Erwar-
 tungen der Abgeordnete Soulier seinen An-
 trag auf Ablegung der Vorlage auf Er-
 höhung der Stadtrat-Sitze zurück. So daß
 die langwierige namentliche Abstimmung
 nicht erforderlich war. Die Kammer nahm
 in beschleunigter artikulativer Lesung die
 Vorlage mit einem sozialistischen Zusat-
 zung an und ging dann zu einer Reihe
 anderer Gesetzesvorlagen von geringerer Be-
 deutung über.

Ministerpräsident Flandin erinnerte in sei-
 ner Rede vor der Kammer zunächst daran,
 daß Deutschland sich ein Luftmeer geschaffen
 und die Wehrpflicht wieder eingeführt habe.
 Beides bilde eine einseitige und unbedenk-
 liche Verletzung des Versailles Vertrages und
 der Völkerbündnisse. Da Frankreich
 nicht zulassen könne, daß ein bestehendes
 Recht verletzt werde, habe die französische Re-
 gierung beschlossen, den Völkerbund anzu-
 rufen. Die Wiedereinführung der Wehrpflicht
 in Deutschland werde ergänzt durch andere
 Maßnahmen, die nicht weniger schwerwiegend
 seien, wie die Bildung des Arbeitsdienstes
 und die Schaffung des Luftwesens, das von
 einer großen Luftfahrorganisation unter-
 stützt werde.

Gegenüber einer solchen Kräfte mußte
 Frankreich seine Sicherheit durch militä-
 rische Maßnahmen und durch Militär-
 abkommen mit den in gleichem Sinne
 am Frieden interessierten Völkern orga-
 nisieren.

Die bisher getroffenen Maßnahmen seien
 aber nur vorübergehend, da ein Beschluß da-
 rüber, ob Frankreich veranlaßt sei, seine
 ganze militärische Organisation abzuändern,
 erst dann gefaßt werden könne, wenn die neue
 militärische Organisation in Deutschland in
 allen Einzelheiten bekannt sein werde.
 Flandin wies die Behauptungen zurück, die
 von einer Abwertung des Frankreich infolge
 der von Belgien getroffenen Maßnahmen
 sprächen. Frankreich hoffe, daß die Anstren-
 gungen Belgiens von Erfolg gekrönt sein
 mögen, ebenso wie die während des Krieges
 unternommen von Erfolg gewesen seien.

(Vorbatter Beifall.) Die Regierung habe im
 übrigen beschlossen, im Sinne der Verteidi-
 gung des Goldstandes die Ausprägung von
 Goldmünzen zu beschleunigen.
 Der radikalsozialistische Abgeordnete Borel
 hatte einen Verfassungsantrag gestellt und
 Ministerpräsident Flandin hat gegen diesen
 Verfassungsantrag die Vertrauensfrage ein-
 gesetzt. Die Kammer hat mit 410 gegen
 134 Stimmen der Regierung
 Flandin das Vertrauen ausge-
 sprochen und sich alsdann bis zum 28.
 Mai vertagt.

Frankreichs Luftflotte

Paris, 2. April. Auf dem Kongress des
 französischen Luftfahrverbandes beantwor-
 tete Luftfahrtminister General Denain die
 Frage, ob die lebenswichtigen Zentren Frank-
 reichs durch einen Luftangriff verwundet
 werden würden, mit „Nein“, vorausgesetzt,
 daß alle Verteidigungsmittel vollständig und
 entschlossen angewandt werden.

General Denain erklärte: Innerhalb der
 erforderlichen Zeit werde der Toteninhalt
 der französischen Bombenflugzeuge auf das
 Dreifache erhöht und der Aktionsradius ver-
 doppelt sein. Die französischen Jagdflugzeuge
 würden in einigen Tagen ein Geschwader
 moderner Flugzeuge erhalten. Die Flug-
 zeuggeschwader würden als einzige in der
 Welt mit einem motorisierten Geschütz
 ausgerüstet sein, um das die fremden Flieger-
 organisationen Frankreichs beneiden würden.
 Auf dem Boden sei eine Reihe von Ver-
 teidigungsmitteln vorzulegen: Luftabwehr-
 organisationen, Zentralisierung und Austausch von
 Nachrichten, Verbanterung, Alarm. Ferner
 sei eine bessere Verteilung der aktiven Ver-
 teidigungsmittel im Lande, Modernisierung
 der Flugabwehrgeschütze durch Einbeziehung von
 modernen Batterien mit großer Anfangs-
 schwindigkeit und mit schwererartigeren Na-
 schinengewehren oder automatischen Geschützen
 vorgeschlagen.

**Bauernjöhne und -Fächer, ehemalige
 Knechte und Rädle, zurück aufs Land!
 Nehl Euch ein in die Erzeugungsschlacht!**

Allgemeine Wehrpflicht - gestern und heute

Von Hauptmann v. Wedel, Reichswehr-
 ministerium

Ein Kavalier geht durch die deutschen
 Lande. Der Führer hat dem deutschen Volk
 seine schon so lange geforderte Gleichberech-
 tigung aus eigener Kraft gegeben. Von
 welchem Standpunkt aus auch der einzelne
 die nunmehr wieder Wirklichkeit gewordene
 allgemeine Wehrpflicht betrachtet, eines tritt
 immer wieder klar in Erscheinung: der Segen
 und der Wert dieser allgemeinen Wehr-
 pflicht sind überall im Volke erkannt und
 überall wird ihre Wiedereinführung aus
 innerstem Herzen begrüßt. Der Reichswehr-
 minister hat die beiden wesentlichen Gesichtspunkte
 für die Bedeutung des Entschlusses
 der Reichsregierung klar herausgestellt. Nach
 außen bedeutet die allgemeine Wehrpflicht
 die militärische Gleichberechtigung und damit
 die Garantie für Deutschland, den Frieden
 aus eigener Kraft schützen zu können. Und
 für das deutsche Volk selbst im Innern ist
 mit Einführung der allgemeinen Wehrpflicht
 die alte preussisch-deutsche Schule des wahren
 Soldatentums wieder hergestellt. Jeder
 deutsche Jüngling wird künftig wieder durch
 diese Schule gehen, die sich in den Stahlgewittern
 des Weltkrieges bewährt und die
 den Grundstein auch für das Dritte Reich
 gebildet hat.

Betrachten wir kurz die Grundlagen
 der allgemeinen Wehrpflicht,
 wie sie 1914 in Deutschland aussah.
 Das deutsche Friedensheer bestand aus
 25 Armeekorps mit 50 Divisionen. Es hatte
 eine Gesamstärke von rund 800.000 Mann.
 Jeder Deutsche ist wehrpflichtig und kann
 sich in Ausbildung dieser Pflicht nicht
 verweigern lassen. Die alte Wehrordnung
 der Wehrpflicht war eine Ehrenpflicht,
 jedes deutschen Staatsbürgers. Jeder, dem
 die bürgerlichen Ehrenrechte abgenommen
 waren oder der zu einer Justizvollstreckung
 verurteilt war, galt als unwürdig zum
 Dienst im Heere.

Die Wehrpflicht begann mit dem voll-
 endeten 17. Lebensjahre und dauerte bis zum
 vollendeten 45. Lebensjahre. Man unterschied
 hierbei: die aktive Dienstpflicht im stehenden
 Heere, daran anschließend die Reserve-
 dienstplicht und hieran anschließend die Land-
 wehrpflicht.

Die Ersatzwehrlaufpflicht galt für alle die,
 die aus irgendwelchen Gründen nicht im
 stehenden Heere dienen konnten. Außerdem
 bestand noch die Landsturmpflicht für alle
 diejenigen, die keiner der anderen Dienst-
 verpflichten unterfielen. Die Begriffe Reserve,
 Ersatzwehrlauf, Landwehr und Landsturm
 seien in diesem Zusammenhang kurz erläutert.
 Die Reserve bestand aus ausgebildeten Sol-
 daten, deren aktive Dienstzeit nur wenige
 Jahre zurücklag und die sich nach dem besten
 Lebensalter befanden. Die Ersatzwehrlauf
 bestand aus Wehrpflichtigen zwischen 20 und
 32 Jahren, die zwar tauglich für das Heere
 waren, aber keine militärische Ausbildung
 mit der Waffe erhalten hatten. Die Land-
 wehr war bestimmt für Verwendung in
 Reservelocalitäten für Nebenposten der
 Kriegsführung für rückwärtige Dienste usw.
 Sie bestand aus zwar ausgebildeten aber
 älteren Wehrpflichtigen. Der Landsturm
 wurde in erster Linie aus den ältesten Jahrg-
 ängen der Wehrpflichtigen gebildet. Er
 sollte nur bei außerordentlichem Bedarf auf-
 arbeiten werden und im wesentlichen nur zur
 unmittelbaren Verteidigung der Heimat die-
 nen.

Soweit die Grundlagen für die allgemeine
 Wehrpflicht von 1914. Eine Besonderheit der
 damaligen Zeit sei nur noch kurz erwähnt:
 der sog. Einjährige. Auf Grund eines be-
 sonderen Verordnungszeichens, der durch
 eine wissenschaftliche Prüfung erworben
 wurde, konnte sich der Einjährig-Freiwillige,
 wie der Name sagt, freiwillig zum Eintritt
 bei einem Truppenteile melden. Gegenüber
 der sonstigen längeren Dienstzeit brauchte
 der Einjährige mit Rücksicht auf seine sorg-
 fältigere Erziehung, bessere geistige Vor-
 bildung und durch die Prüfung nachgewie-
 sene Reife nur ein Jahr zu dienen. Be-
 schränkt war aber das Vorrecht zur ein-
 jährigen Dienstzeit auf diejenigen, welche die
 Kosten für ihre Wohnung, Bekleidung, Aus-
 rüstung sowie für ihren Lebensunterhalt
 selbst aufbringen konnten.

Man sieht, der Einjährig-Frei-
 willige der Vorkriegszeit war

zur Sonderheit der damaligen Zeit, die wir heute im Dritten Reich kaum mehr verstehen. Eine derartige Bevorzugung von Geld und Schulbildung wird denn auch in Zukunft sicherlich nicht wiederkehren.

Wie im übrigen die neue deutsche allgemeine Wehrpflicht aussehen wird, liegt in den Einzelheiten noch nicht fest. Man kann aber wohl damit rechnen, daß in erster Linie die im 19., 20. oder 21. Lebensjahr stehenden deutschen Männer zum aktiven Dienst herangezogen werden, während die Altersklassen bis zum 35. Jahre etwa zur Reserve, bis zum 45. Jahre etwa zur Landwehr zählen werden.

Zum Abschluß sei kurz noch erwähnt, daß fast in der ganzen Welt die allgemeine Wehrpflicht durchgeföhrt ist. Ausnahmen bilden nur Bulgarien, Oesterreich und Ungarn, die auf Grund der Friedensverträge hierzu gezwungen sind. Außerdem haben England und die Vereinigten Staaten mit Rücksicht auf ihre Sonderlage stehende Freiwilligenheere und daneben freiwillige Militärs.

In vollreifen Ländern gestatten oft organisatorische und finanzielle Rücksichten nicht, die Volksgesamtheit ganz auszubilden oder anders ausgebildet: alle dienstfähigen jungen Männer einzuziehen und auszubilden; wenigstens dann nicht, wenn man nicht die Dienstzeit mehr abkürzen will, als zur Erreichung des für notwendig anerkannten Ausbildungsziels erforderlich ist. Man hilft sich dann oft dadurch, daß man die überflüssigsten Mannschaften wenigstens einer verkürzten Ausbildung unterwirft und so ihre Ausbildung rasch bis zur Feldverwendungsfähigkeit vollendet werden kann. So verfuhr man in Deutschland in den 90er Jahren des vorigen Jahrhunderts durch Ausbildung der Ersatzreserven. So verfährt man heute in Polen dadurch, daß man die überflüssigsten Mannschaften für etwa ein Vierteljahr einzieht und in Stellen verlegt, die durch Verurlaubung von Mannschaften mit normaler Dienstzeit freigestellt sind. In der Sowjetunion hat man neben den Divisionen mit vorjähriger Dienstzeit sogenannte Territorialdivisionen gebildet, die zwar auch kämpfende Stämme haben, in denen aber die Rekruten nur eine sehr abgekürzte Dienstzeit durchmachen. Ob auch das heutige Deutschland zu derartigen Ausbildungsmaßnahmen greifen muß, steht ebenfalls noch dahin.

Auch italienische Aufstellung

Rom, 2. April.
Der Staatssekretär im Luftjahrenministerium, General Valle, unterstreicht die in Gang befindliche, vollkommene Erneuerung der gesamten italienischen Luftflotte, die in drei Jahren statt in den ursprünglich geplanten sechs Jahren bis Mitte 1937 vollzogen werden soll. Ein weiteres Zubauwerk wäre, wie General Valle hinzufügte, bei den heutigen Verhältnissen höchst gefährlich gewesen. Für die modernen Flugzeuge seien wieder die Alpen noch das Meer Hindernisse, weshalb die Luftflotte durch sehr viel raschere Jagd- und Bombenflugzeuge als von dem in der Kammer geschuldeten Typ verstärkt werden sei oder noch verstärkt werde.

Abessinien wünscht Schiedsgericht

Genf, 1. April.
Dem Völkerverbandesekretariat wurde am Montagabend die neue, 6 Seiten umfassende Note der abessinischen Regierung an den Völkerverband veröffentlicht. Die Darstellung der italienischen Regierung, daß die militärischen Vorbereitungen den Charakter von Verteidigungsmaßnahmen haben, die durch militärische Maßnahmen der abessinischen Regierung hervorgerufen worden seien, werden mit aller Entschiedenheit zurückgewiesen. Die Note legt dann dar, daß die abessinische Regierung alles vermieden habe, was die Lage hätte verschärfen können, und daß erst nach langen Bemühungen die italienische Regierung sich bereit erklärt habe, in Verhandlungen über die Schaffung einer neutralen Zone einzutreten.

Die abessinische Regierung macht dann den Vorschlag, sich mit der italienischen Regierung über eine Frist von 30 Tagen zu verständigen, innerhalb der die beiden Regierungen in Genf, Paris oder London, wie es die italienische Regierung wünsche, in aller Freiheit über die Einsetzung von Schiedsrichtern und die Festlegung aller Einzelheiten des Schiedsverfahrens zu verhandeln. Wenn nach Ablauf dieser Frist die Schiedsrichter nicht bestimmt und die Einzelheiten des Schiedsverfahrens nicht festgestellt seien, so müsse der Völkerverband mit der Bestimmung der Schiedsrichter, die Festlegung des Verfahrens und der zu prüfenden Fragen, vor allem der Frage der italienisch-abessinischen Grenze, nach der beiderseitigen Vertragsbräutigang beantragt werden und die Schiedsrichter den Auftrag geben, die Verantwortung festzustellen. Man würde dann übereinkommen, daß während der Zeit dieser Verhandlungen sowie während des Schiedsverfahrens selbst die beiden Regierungen sich verpflichten, keine militärischen Vorbereitungen und keine Truppenzusammenziehungen vorzunehmen, die als militärische Vorbereitung ausgelegt werden könnten.

Rudolf Heß an die Schaffenden

Eine Ansprache in München — Der Handarbeiter ist gleichwertiger Kamerad

München, 2. April.
Dienstag vormittag sprach der Stellvertreter des Führers, Reichsminister Rudolf Heß, dem großen Reichsbahnausbesserungswerk Freimann bei München zur Gefolgschaft jener Betriebe, die am 12. und 13. April Vertrauensräte wählen, über alle deutschen Sender, wobei er u. a. ausführte: Der äußere Anlaß zu seiner Ansprache sei die demnächst stattfindende Vertrauensratswahl, der innere Anlaß aber der langgehegte Wunsch, zu deutschen Handarbeitern zu sprechen. Aber nicht an einen Stand oder eine Klasse für sich wende er sich, sondern an die Gemeinschaft der Schaffenden in den Betrieben, die zum Gemeinschaftsempfang beieinanderstehen.

Ihr seid aufeinander angewiesen und ergänzt euch wie die ganz großen Arbeitsgruppen der Volksgemeinschaft, wie Bauern, Handarbeiter, Geistesarbeiter uho. sich ergänzen und aufeinander angewiesen sind, weil ein Teil ohne den anderen auf die Dauer nicht zu leben vermag. Nie soll diese nationalsozialistische Grundeinstellung vergessen werden. Nie sollen wieder sog. Führer bei Bauern, Arbeitern und Bürgern die kleinen Einzelinteressen von Klassen und Ständen gegeneinander auspielen und sie höher stellen, als die gemeinsamen Interessen des Volkes. Stets wollen wir alle auf der Hut sein, daß nicht neue Heßer nach alten marxistischen Methoden — gleichgültig in welchem Gewande — entstehen.

Die bevorstehende Wahl ist keine Wahl im früheren Sinne, vielmehr sollen Männer zur Regelung auftauchender Probleme innerhalb der Betriebe bestimmt werden, die das Vertrauen ihrer Arbeitskameraden haben. Es wird deswegen auch kein Wahlkampf im alten Sinne geführt, ebenso wie den deutschen Arbeitern etwa eine herrliche Blumenlese von Verprechungen vorgelegt wird, die größtenteils nicht gehalten werden können. Der nationalsozialistische Staat hat versprochen, das Arbeitslofenend zu mildern, und dieses Versprechen, das Adolf Hitler bei der Machtergreifung gab, wurde erfüllt. Und noch ein ganz großes Versprechen des Nationalsozialismus wurde erfüllt: das Versprechen, den deutschen Arbeiter als gleichwertigen Volksgenossen in die Volksgemeinschaft einzugliedern.

Niemand kann heute mehr bestreiten, daß der Handarbeiter sich im nationalsozialistischen Staat absolut gleichwertig fühlt und in den Augen aller seiner Volksgenossen gleichwertig ist.

Der Wiederaufbau des Heeres

Ist nicht nur eine moralische Angelegenheit — er ist auch eine durchaus materielle Angelegenheit. Denn auch die materiellen Güter eines Volkes, die Wirtschaft, welche die Güter hervorbringt, bedürfen des Schutzes, Abgesehen vom Schutz, den die neuerrundete Wehrmacht bedeutet, hat ihr Wiederaufbau große direkte und indirekte Wirkungen im Gefolge. Das Vertrauen, welches die aufstrebende Wirtschaft in sich birgt, wird nämlich durch die Ueberzeugung der Welt, daß nicht wieder willkürlich ein Staat dem es gefällt, bei uns einzurücken, diese Wirtschaft zerstören kann, beruht gestärkt auf dem Bewußtsein, daß die Wirtschaftsverhältnisse zu anderen Staaten gefördert werden. Auch dadurch ergeben sich die Voraussetzungen für weitere Arbeit in Deutschland und damit für die allmähliche Besserung des Wohlergehens der Gesamtheit und des einzelnen. Und mehr noch als dies: Das Herausziehen der Jahrgänge von Jungen schafft Arbeitsplätze für Ältere. Die Herstellung der Waffen für die neue Armee gibt weiteren deutschen Volksgenossen in großer Zahl Arbeit und Brot. Insgesamt kann die deutsche Wirtschaft, wie die Volkswirtschaft aller großen Nationen wieder mit einer Armee und ihrem Bedarf rechnen.

Die neue deutsche Armee ist von nationalsozialistischem Geist durchdrungen und frei von allem, was vielleicht im alten Heer noch im Widerspruch stand mit dem Gesundheitsstand der Soldaten keinerlei Sonderrechte auf Grund von Geld, Kostentragepflicht und totem Schulwissen gibt. Das neue Heer kennt keine Einjährig-Freiwilligen mehr. Führer kann in ihm werden, wer das Zeug zum wirklichen Führer in sich trägt. Es ist das Heer des deutschen Volkes und das Heer für das deutsche Volk. Es wird Deutschland wieder schützen, seine Menschen und ihre Habe, und es wird nicht zuletzt die Stätten schützen, in denen ihre Arbeit findet. Das deutsche Volksgenossen hat keine imperialistische Aufgabe, es dient dem Frieden der Deutschen.

Festtag der Justiz

Großer Staatsakt in Berlin zur Uebernahme der Rechtspflege auf das Reich

Berlin, 2. April.
Der entscheidende Schritt, den die nationalsozialistische Regierung durch die Uebernahme der gesamten Rechtspflege auf das Reich auf dem Wege zum deutschen Einheitsstaat getan hat, wurde am Dienstag nachmittag durch einen großen Staatsakt im Staatlichen Opernhaus begangen. An diesem bedeutungsvollen Feiertag der Justiz hatten sämtliche Justizbehörden Deutschlands Flaggenschmuck angelegt. Aus dem ganzen Reich waren die Juristen nach Berlin gekommen, um an der Kundgebung teilzunehmen.

In der Staatsoper

Der große Raum der Staatsoper bot ein noch nie gesehenes Bild. Aus der mit den Fahnen des Reichs, mit Blumen und Vorbeeräumen geschmückten Bühne nahmen in halbkreisförmig angeordneter, dierziger Sippenreihe die höchsten richterlichen Beamten mit dem Präsidenten des Reichsgerichtes an der Spitze Platz. Mit erhobenem rechtem Arm begrüßten die Vertreter des deutschen Rechts sowie die große Festversammlung den Führer und Reichskanzler bei seinem Erscheinen.

Die Reihe der Ansprachen eröffnete Ministerpräsident General Göring.

Er ging zunächst auf die Handhabung der Justiz im 2. Reich ein. Die Justizhoheit sei damals ein wichtiges Recht der Bundesstaaten gewesen. Wie in der Vorkriegszeit der Föderalismus jeden Schritt zum Ausbau des Reichsgebedankens unmöglich gemacht habe, so sei unter der marxistischen Herrschaft die Frage der Reichsreform und das Problem der Verreichlichung der Justiz aus dem Stadium fruchtloser parlamentarischer Debatten nicht herausgekommen. Erst der nationalsozialistische Staat habe dieses Problem praktisch sofort in Angriff genommen und in kurzer Zeit zum entscheidenden Erfolg geführt. Unter der nationalsozialistischen preußischen Staatsregierung, so erklärte der Ministerpräsident, sind von vornherein alle Kräfte daran gesetzt worden, die Einheit des deutschen Rechts vorzubereiten. Ministerpräsident Göring streifte die Geschichte der Rechtshoheit in der vergangenen Zeit. Er wies darauf hin wie dem gesunden Rechtsempfinden des Volkes Gewalt angetan wurde als vor einigen hundert Jahren fremdes Recht; das der römisch-antiken Kulturentwicklung, entscheidenden Einfluß auf unsere altgermanischen Rechtsbegriffe gewonnen habe.

Dieser Zustand, so betonte der Ministerpräsident, sei nun ein für allemal überwunden. Und mit aller Deutlichkeit wolle er feststellen: so unerbittlich der nationalsozialistische Staat gegen den inneren Staats- und Volksfeind, gegen Hoch- und Landesverräter einschreite, so sehr verabscheue er jeden Terror und jede Willkür in der Rechtspflege. Niemand werde im neuen Staat ein Urteil möglich sein, durch das aufrechte Männer, die der Stimme ihres Volkes treu blieben und bestehende internationale Rechtsabmachungen in nichts verlegt haben, zu drakonischen Strafen verurteilt werden.

„Der nationalsozialistische Staat“, so unterstreicht Ministerpräsident Göring ausdrücklich, „ist und bleibt ein Rechtsstaat.“ Er verdiene diesen Titel im Hinblick darauf, daß sein Recht und seine Gesetze in der Gemeinschaft des Volkes begründet seien, daß jeder einzelne Volksgenosse die Gewißheit habe, daß ein Anspruch auf Gerechtigkeit erfüllt werde, daß schließlich jedem Volksgenossen, der seine Pflicht gegen die Gemeinschaft tue, und der am Ausbau des Staates mitarbeitete, Lebensraum, Lebenssicherheit und Lebensfreiheit gewährt werde.

Als nächster Redner nahm Reichsjustizminister Dr. Gürtner

das Wort. Nach einem Dank für die Anerkennung, die Ministerpräsident Göring ihm und seinen Mitarbeitern für die Arbeit an der preußischen Justiz gezollt hat, erinnerte der Reichsjustizminister daran, daß die Frage der Reichsjustiz so alt sei, wie das Deutsche Reich selbst. Jedoch sei die Zeit damals noch nicht reif gewesen, da es innerhalb des Deutschen Reichs zahlreiche selbständige souveräne Staatsgewalten gegeben habe, und daher habe eine von der Reichsgewalt ausgehende Justiz nicht entstehen können.

Die Schlusspannsprache

hielt Reichsinnenminister Dr. Fricd. Er gab zunächst einen kurzen Überblick über die politischen Zustände, die der Nationalsozialismus bei der Uebernahme der Macht vorgefunden hat und erinnerte daran, daß es in einer unverhältnismäßig kurzen Zeitspanne gelungen sei, die schlimmsten Mängel zu beheben. Sodann wählte der Reichsinnenminister die einzelnen wichtigen Gesetze auf die die Reichsreform vorbereiten und weitergetrieben haben. Hier nannte er vor allem das am ersten Jahrestag der nationalsozia-

litischen Revolution ergangene Gesetz über den Wiederaufbau des Reichs, das einen vielhundertjährigen Traum der Deutschen erfüllt hatte und den Abschluß einer tausendjährigen Entwicklung darstellt. Deutschland ist ein Einheitsreich geworden. Der Dualismus zwischen dem Reich und Preußen ist durch die Herstellung von Personalunionen und später von Realunionen zwischen den entsprechenden Ministerien des Reichs und Preußens verschwunden. Unter den gesetzgeberischen, den Wiederaufbau des Reichs beruhenden Maßnahmen steht die Ueberleitung der Rechtspflege auf das Reich im Vordergrund. Es ist kein Zufall, daß die Justiz die erste große bisherige Bundesverwaltung ist, die im Zuge des Reichsneubaus ins Reich überführt wird. Weitere Schritte werden folgen. Zum Schluß wird das große Werk der Reichsreform gefordert werden durch die territoriale Neugliederung des Reichs.

Der gemeinsame Wille des Deutschland und des Groß-Wesell-Viebes beruht den Festakt. Dem Führer und Reichskanzler wurden beim Verlassen der Oper von einer tausendköpfigen Menschenmenge große Kundgebungen bereitet.

Litauens schlechtes Gewissen

Heute Verlesung der Urteilsbegründung im Remelländer-Prozess
tp. Romno, 3. April.

Die unverständliche Zurückhaltung der Signatarmächte des Remellstatuts den litauischen Herausforderungen gegenüber, fast den vorfälligen „Mut“ der chauvinistischen Elemente in Litauen immer mehr an. So wiederholten sich die deutschfeindlichen Studentenausschreitungen in Romno auch am Dienstag. Diesmal richteten sie sich insbesondere gegen eine Romnoer Zeitung, die die Ausschreitungen am Sonntag kritisch beleuchtet hatte. Die Polizei erwieh sich als viel zu schwach, da die Studenten sogar ihre verhafteten Mädelstührer wieder befreien konnten.

Die Urteilsbegründung im Remelländerprozess wird am Mittwoch in einer öffentlichen Sitzung des Kriegsvertrates verlesen werden. Man darf gespannt sein, mit welchen Verdröhen die Rechtschändung bemantelt werden wird.

Die deutsche Reichsbahnauptverwaltung weist eine Bäge einer französischen Korrespondenz, wonach der gesamte Eisenbahnverkehr Ostpreußen-Litauen gesperrt worden sei, auf das schärfste als frei erfunden zurück.

„Tempo“ empfiehlt den Film „Triumph des Willens“ den Staatsmännern

Paris, 2. April.
Der „Tempo“ bezeichnet in seinem Bericht über die Uraufführung des Parteitagsfilms „Triumph des Willens“ die Zusammenstellung der Bildstreifen als gut gelungen, die Schönheit und Mannigfaltigkeit der Bilder und das Tempo der Aufeinanderfolge der an sich wenig verschiedenen Szenen treten an die Stelle der sonst üblichen Verwicklung der Filmhandlung. Der Eindruck, den man dem Zuschauer aufzwingen wolle, hebe sich mit auferordentlicher Macht heraus. Der Film erscheine als eines der wertvollsten Denkmäler zum Verständnis der nationalsozialistischen Bewegung, ihrer Anziehungskraft auf die Massen und des Charakters ihres Führers. Als Heß ansprach „Hitler ist Deutschland“ muß man zugeben, daß es lächerlich wäre, Einspruch zu erheben. Selbstverständlich verleiht der Film noch die übrige tatsächliche Begeisterung, die in Nürnberg herrschte. Man erhalte den Eindruck von einem Volk, das rase und dabei doch Ruhe halte und dessen Lebenskraft von einer starken Hand geleitet werde. Am meisten werden die Psychologen das Studium des Gesichtsausdrucks Hitlers interessieren. Selten habe man die Gelegenheit gehabt, eine Persönlichkeit in ihrer wahren Rolle (nicht in einer theatralischen) mit dieser Betonung, dieser Bestimmtheit und dieser Mannigfaltigkeit im einzelnen zu beobachten. Man müsse diesen Film den Staatsmännern empfehlen, die sich anschauen, mit dem Führer zu verhandeln.

Grundlose Anweisung deutscher Handelsvertreter aus Sowjetrußland

Berlin, 2. April.
Der Vertreter der Humboldt & Deh-Rotoren-WG., vormals Ehrhard & Schmeier-Saarbrücken, G. G. Waiskau, ist aus unbekanntem Gründen aus Rußland ausgewiesen worden. Vor einiger Zeit kam Waiskau aus Moskau zur P. J. Waiskau seines Vaters nach Deutschland zurück und wollte nach einigen Tagen die Rückreise wieder antreten. Ohne Angabe von näheren Gründen verweigerte man ihm das Visum und ließ ihn noch nicht einmal zur Auflösung seines dortigen Geschäftes nach Rußland herein. So mußte seine Gattin die Haushaltsauflösung in fremdem Lande ohne jegliche Hilfe allein übernehmen. In diesem Zusammenhang ist es interessant, daß der Vertreter der Mitteldeutschen Stahlwerke, Altkich sowie einige andere deutsche Vertreter aus unbekanntem Gründen ebenfalls aus Rußland verwiesen wurden.

Mus dem Heimatgebiet

Nistkästen aufhängen!

Durch die notwendig gewordenen Entfernung einer großen Anzahl abgängiger Obstbäume haben die Höhlenbrüder unserer Singvögel teilweise ihre Nistgelegenheiten verloren und wir müssen deshalb diesen nützlichen Geschöpfen in der Bekämpfung der Obstbaumschädlinge soweit als möglich Ersatz schaffen durch Aufhängen von Nistkästen. Dieselben müssen naturgetreu aussehen und den Bedürfnissen der einzelnen Vogelarten entsprechen. Am besten empfiehlt sich der Gemetschäufelbaum durch den Bund für Vogelschutz. Es ist eine dankenswerte Aufgabe für die Obstbaupfleger und Baumwärter in vorstehendem Sinne zu handeln. Bei der vorgerichteten Jahreszeit ist es höchste Zeit die Nistkästen anzubringen.

Neuenbürg, 3. April

Eine hohe Schneedecke lag heute früh zur Überraschung von aller Welt über der Landschaft und erfüllte die Zimmer mit unwahrscheinlicher Hellheit. Wir hatten nicht gedacht, daß der immer noch nicht ganz geschlossene Winter uns in die Notwendigkeit verleihe, das Wort „Schnee“ ernsthaft zu erwähnen, obwohl die Vorzeichen schon seit einigen Tagen in Gestalt von formlosen flauschigen Wolken von Westen herangezogen kamen und die und da ein wenig weißes Geflüß verurteilten. Und jetzt liegt der Schnee handhoch und es scheint noch immer! Die Temperatur bewegt sich etwa oberhalb vom Nullpunkt, jedoch den freimenden Pfützen wohl kein Schaden geschieht, wenn kein Tauwetter mit folgendem Frost Unheil anrichtet.

Zur gefälligen Aufsicht über das Winterhilfswerk ist der Name des Kreisgeschäftsführers Gutschub durch ein Versehen in Kauf verwandelt, was wir zu berichtigen bitten.

Birkenfeld

Bei den Meisterprüfungen der Handwerkskammer Neuenbürg haben folgende Handwerker die Prüfung mit gutem Erfolg bestanden: Otto Seifried, Wäcker, Karl Schönberger, Wagner, Fritz Glauer, Zimmerer, Evg. Müller, Automechaniker.

Wildbad fast frei von Arbeitslosen

Wildbad, 2. April.

Den vereinten Bemühungen der Stadtverwaltung und Badverwaltung zusammen mit der Arbeitslosenkommission ist es gelungen, die Arbeitslosigkeit in der Stadt Wild-

bad fast ganz zu beheben. Fast sämtliche Handarbeiter sowie die Holzarbeiter sind in Arbeit infolge der Vorbereitungen für die Kurzeit und den in Angriff genommenen Rohbauarbeiten. Auch die Angehörigen in den Hotels, Gasthöfen usw. werden in nächster Zeit überall in Stellung kommen, so daß die Stadt binnen kurzem praktisch ohne Arbeitslose ist.

Conweiler, 2. April. Für Saar-Urlauber konnten dank dem Entgegenkommen einiger hiesiger Familien in unserer Gemeinde untergebracht werden. Sie sind Montag mittag eingetroffen und verbringen hier einen 14-tägigen Erholungsurlaub.

Kapfenhardt, 2. April. Bekanntlich weist das Kapfenhardter Tal nach Unterriedenbach immer die erste Graben auf. So konnte der Landwirt Chr. Burkhardt wieder den ersten Graben im Jahre abreiten lassen.

Ittersbach. Der Tabakbau soll hier eingeführt werden; bei einer Besichtigung der Interessenten im Nachbarort wurden einige Landwirte mit der Anlage von Versuchspflanzungen beauftragt.

Wietigheim für Redarfanal-Projekt

Wietigheim, 2. April. In der letzten Gemeinderatsitzung brachte der Vorsitzende, Bürgermeister Holzwarth, eine Eingabe an das Kult. Staatsministerium zur Verlesung, die die Stellungnahme der Stadt Wietigheim zum Redarfanal-Projekt zum Inhalt hat. In dieser Eingabe heißt es u. a.: „Wir haben von dem Antrag der Landeshauptstadt Stuttgart bese. Fortsetzung der Redarfanalifizierung oberhalb Heilbronn vom 15. März 1935 Kenntnis erhalten, was uns veranlaßt, auch unsererseits für die Stadtgemeinde Wietigheim diesen Antrag vollumfänglich zu unterstützen, da die Redarfanalifizierung bis Stuttgart bezügliche Maßnahmen für unsere aufstrebende Industrie-gemeinde von größter Bedeutung ist. Wir begrüßen den Antrag der Stadt Stuttgart zur zeitigen Zeit besonders lebhaft, weil bei dessen Verwirklichung für uns durch Schaffung einer gemeinsamen Zufahrtsstraße eine Gesamtlösung zu den kommenden neuzeitlichen Verkehrsmitteln, dem Kanal als Schiffsfahrtsstraße mit seinen billigen Frachten für hier benötigte Rohmaterialien und Kohlen und der Reichsautobahn mit der raschen Beförderungsmöglichkeit für die Fertigungserreichte würde. Das Einzugsgebiet des Redarfanals bei Wietigheim (Großingersheim-Heidelheim) und des Jungbunds zur Reichsautobahn kann weithin bis Mühlacker und schließlich bis mindestens Bad Nauheim und südlich bis Ludwigslund ausgedehnt werden.“

Der Elektrolüde gehört die Zukunft

Schauspieler vor der wirtsch. Presse
Senkung der Strompreise — Kochkunst in der Praxis

Neuenbürg, 2. April.

„Wenn die Männer soeben würden, gäbe es nur Elektro-Küchen.“ Dieses verblüffende Wort fiel gleich zu Anfang einer in Stuttgart vor der württembergischen Presse und den Frauenvereinen veranstalteten großen Einführungsschulung in das Kochen mit elektrischem Strom. Die Miße Behauptung wurde von den anwesenden Frauen mit lauter Zustimmung aufgenommen, und noch oft im Laufe der mehrstündigen Veranstaltung fand sich Gelegenheit zum Verwundern, denn für die Mehrzahl waren es Schritte in unbekanntes Land, über das allerdings Fabeln und Sagen gehen. Die Elektrolüde ist heute noch oft ein Hauberrich, dessen Geheimnisse es zu entziffern gilt, wie es an jenem Nachmittag im Saal der Reichshohen Gesellschaft geschah, indem eine ganze Kochkünstlerin zeigte, wie man aus der Elektrolüde herausholt, was wohl bei keiner andern möglich ist.

Mit Bedacht schreiben wir das Wort „Kochkunst“

Sin, das hier im wahren Sinne am Platze ist; das Einfachste und Natürlichste zu tun ist bekanntlich die größte Kunst. So einfach und natürlich hatte sich kaum jemand von den Anwesenden das Wirkensfeld in der Elektrolüde vorgestellt, so lauter und gemächlich und sparsam — wenn man die nötige Erfahrung oder Belehrung erworben hat. Dazu sollte der Kochkünstler dienen; er hat seinen Zweck so glänzend erfüllt und die Teilnehmer so überzeugt, daß der nächste Schritt getan werden kann, nämlich die Belehrung in kreisliche Kreise zu tragen, was ebenfalls durch ähnliche Veranstaltungen in den einzelnen Orten und sogar seitens der Familien in den Haushaltungen selber geschieht, wenn die Vorbereitungen erfüllt sind.

Die Werbung geht aus von den Elektro-Gemeinschaften (Stromwerke, Gasfabriken und Sandwerfer) auf unmittelbare Veranlassung des Reichswirtschaftsministeriums. Direktor Bauer vom Gemeindevorstand Engberg-Mühlhausen als Veranstalter des wirtsch. Verbandes sprach zuerst über den Zweck der Veranstaltung, der in ganz Deutschland in diesen Monaten ähnliche entsprechen, um ohne Rücksicht auf wirtschaftliche Sonderinteressen ganz schlicht der allgemeinen Wohlfahrt zu dienen

und die im Haushalt übliche Verwendung von Arbeitskraft, Gewandtheit u. Wirtschaftsgütern einzudämmen. Dieser Aufforderung folgten die, wie der Bezirksverbandsvorsitzer Direktor Kistler ausführte, nicht die Haltung eines Konkurrenzkampfes gegen andere Brennstofflieferer (Gaswerke usw.), sondern bezweckt die rechte planvolle Verteilung und Abgrenzung der Betätigungsbereiche im nationalökonomischen Sinne unter höheren sozialwirtschaftlichen Gesichtspunkten zu fördern. Der Ausbau geht Schritt für Schritt voran; wenn einerseits die in Gaswerken usw. angelegten Werte erhalten bleiben müßten, so würde andererseits die Stromverfügung sich dort ausbreiten, wo sie noch freie Bahn vor sich haben. Es handelt sich auch um die Ausnutzung der noch viel leistungsfähigeren Anlagen, wobei die Preisbildung unmittelbar abhängt. Man muß nämlich wissen, daß die Kraftmaschinen und Leitungsnetze notwendigerweise für Spitzenleistungen erhalten werden und diese „Spitzenleistung“ werde nur an Winterabenden, also an höchstens 300 Stunden erreicht. Im übrigen, namentlich nachts und an heißen Tagen, stehen die teuren Maschinen und Netze fast ungenutzt, die doch fast umsonst weiterbedienen würden. Hier muß ein Ausgleich geschaffen werden. Am Kräftigsten für das Gewerbe werden jetzt günstigstenfalls 3000 Hochleistungstunden gefordert. Die Elektrolüde würde diese Zahl ganz bedeutend steigern, und so wäre es möglich, den

Strompreis bedeutend zu senken. Die Stromversorgung gibt überdies schon jetzt über 400.000 Volksgenossen Beschäftigung; es könnte eine noch viel größere Arbeitsbeschaffung für Wertarbeiter erfolgen, wenn die Elektrolüde so vollständig würde, wie sie es verdient; die Verteilung von sonstigen Haushaltsgeräten (Wäschelein., Staubsauger, Wasserschneidmasch., Waschmaschine usw.) mit Strom ergibt sich von selber und gleichzeitig die Verbilligung des Breites, Sauberkeit, Arbeitsersparnis und Gefährlosigkeit.

Es bestehen noch ungeahnte Möglichkeiten; die Schweiz, Kanada, Amerika zeigen, wie gerade

auf dem Lande

grundlegende Fortschritte erzielt werden können zum Wohl der Hausfrau und damit der

Volksgefamtheit; die schnelle Zeitgerung des Stromertrags seit 1929 bedeutet nur einen Anfang.

Der wichtigste und spannendste Teil der Veranstaltung war das Kochen.

Hier verschiedene Gerichte

Handen bereit, etwa 55 Pfund vorgefertigte Speisen in 15 Arten ebenfalls. Eintopfgerichte und Braten, Fisch und Kartoffeln, Rastreme, Kuchen, Tomaten, Reis usw., und sechs große Gläser mit Eingemachtem. Die vier Jähler wurden abgelesen, und dann ging los. Eine einzige „Köchin“, zugleich Vortragende, versorgte die vier Herde mit hundertwecker Hufe und fand noch genug Zeit, sich oft vierelstündelang den Gästen zu widmen und ihnen eine originelle Vorlesung über Kochkunst zu halten; die ein fonderbares Licht auf manche Hausfrauen warf, welche durch Tausend und Ausfrage die Küche fast zur Schreckkammer machen, abgesehen von der Verengung von Nährstoffen. Lieber die „Technik“ des richtigen Kochens

wird zu gegebener Zeit noch manches zu sagen sein.

Hier soll nur soviel festgestellt sein, daß es sich beim Kochen hauptsächlich um richtiges Denken handelt, zumal in der Elektrolüde, wo der Strom durch Vorbereitung der Speisen und Einwirkung der Reifezeit bis zum Außersehen ausgenutzt werden kann. Nach anderthalb Stunden zeigte sich nämlich, daß die Menge der Gerichte fertig geworden war mit einem

Gesamtstromeverbrauch von 6,5 kWh

also 55 Pfund gekocht für 65 Pfennig, wenn man den jetzigen Durchschnittspreis von 10 Pfennig ansetzt. Das ist natürlich nur mit dauernder Beobachtung von Uhr und Zähler möglich; aber daß es überhaupt möglich ist, und daß die Gerichte ausnahmslos ganz vorzüglich gerieten — davon waren die vielen Anwesenden erstaunte Zeugen, die zum größten Teil aus harten Zweiflern bestanden, nun aber überzeugt waren, daß der Elektrolüde die Zukunft gehört.

Die sorgfältige Werbung wird noch öfter Gelegenheit geben, auf die Art der Herde und Töpfe sowie die sonstigen Einzelheiten näher einzugehen; jedenfalls giebt die Veranstaltung zu einem beschlagenden Erfolg, den die Teilnehmer weiter tragen werden.

Ueberleitungsbestimmungen zur Gemeindeordnung

Stuttgart, 2. April. Innenminister Schmid hat für die Ueberleitung zur Deutschen Gemeindeordnung u. a. folgendes verordnet:

§ 1. 1. Aufgelöst sind alle Teilgemeinden. 2. Die Gemeindegrenzen der Teilgemeinden bleiben bestehen. 3. Durch einen Auseinanderlegungsplan soll ein angemessener befristeter Kostenausgleich geschaffen werden, wenn triftige Gründe vorliegen insbesondere wenn 1. das Vermögen einer Teilgemeinde im Verhältnis zu ihrem örtlichen Aufwand und zu dem Vermögen der Gemeinde oder anderer zu dieser gehörenden Teilgemeinden bedeutend ist, 2. beträchtliche Unterschiede im Schuldenstand des erstereiligen, 3. in einer Teilgemeinde im Unterschied zu der Gemeinde oder anderen zu dieser gehörenden Teilgemeinden Einrichtungen bestehen, von denen nur die Einwohner dieser Teilgemeinde Vorteile haben (Wasser- und Kanalisation usw.). 4. Der Ausgleich des Auseinanderlegungsplans ist die bisherige Teilgemeindevorteilung zu hören. Der Plan bedarf der Genehmigung der oberen Aufsichtsbehörde. Falls er nicht bis 30. Juni 1935 aufgestellt ist, regelt die obere Aufsichtsbehörde den Ausgleich endgültig.

§ 2. Gegen die ablehnende Entscheidung des Bürgermeisters kann binnen zwei Wochen nach der Aufstellung Beschwerde an die Aufsichtsbehörde erhoben werden. Gegen die Entscheidung der Aufsichtsbehörde ist Rechtsbeschwerde an den Würt. Verwaltungsgerichtshof zulässig.

§ 3. Als Beigeordnete gelten die beforderten Stadträte.

§ 4. Die Befugnis, das Dienstverhältnis des Bürgermeisters nach Art. 83 b Abs. 1 der Würt. Gemeindeordnung zu lösen, wird bis zum 30. Juni 1935 aufrecht erhalten.

§ 5. Die landesrechtlichen Vorschriften über die Gemeindeführung einschließlich der zugehörigen Vollzugsvorschriften werden bis zum Erlaß der in § 106 der Deutschen Gemeindeordnung vorgesehenen Bestimmungen aufrecht erhalten, soweit sie den Vorschriften der Deutschen Gemeindeordnung und den Durchführungsvorschriften zu ihr nicht widersprechen.

§ 6 bestimmt, welche Vorschriften des Landesrechts außer Kraft treten.

§ 7 bezieht sich auf Änderungen der Würt. Landesförderverordnung.

§ 8 (1). Bestehen bleibende Gemeinschaftseinrichtungen sind die gemeinschaftlichen Bürgermeister und die Verwaltungsaktive.

(2) Die Angliederung und Belanngmachung der hiernach weiter geltenden Vorschriften des Landesrechts erfolgt durch besondere Verordnung.

§ 9. Die Verordnung tritt am 1. April 1935 in Kraft.

Zur Bedeutung des Wortes „Stadtkreis“ wird von zuständiger Seite mitgeteilt:

Die Erklärung einer Anzahl württembergischer Städte bis herunter zu 20.000 Einwohnern zu Stadtkreisen im Sinne der in Kraft getretenen Deutschen Gemeindeordnung hat bereits zu Mißverständnissen geführt. Die Erklärung bedeutet, daß diese Städte in einer Reihe von Einzelbestimmungen, die sich aus dem Gesetz ergeben, eine herausgehobene Stellung haben: Der Stadtverband heißt „Oberbürgermeister“; er oder der Erste Beigeordnete muß hauptsächlich angeordnet sein und in der Regel die Befähigung zum Richteramt oder zum höheren Verwaltungsdienst haben; ein Rechnungsprüfungsamt muß eingerichtet werden usw.; außerdem wird die Kommunalaufsicht über Stadtkreise durch die Ministerialabteilung für Bezirks- und Kreisverwaltungen geführt, während für alle übrigen Gemeinden der Landrat zuständig ist. Dagegen bedeutet die Beteiligung der Eigenschaft von Stadtkreisen außer an Stuttgart an noch zehn weitere württembergische Städte, die der Größe nach der Landeshauptstadt — freilich in weitestem Abstand — folgen, nicht entfernt, daß diese zehn Städte nun etwa

vor ihrer Heraufnahme aus ihren Kreisverbänden stehen. Das kann um so weniger der Fall sein, als die grundsätzliche Einbeziehung der Städte in die württembergischen Kreisverbände (Landkreise) sich aus besten Sachgründen und daher aller Grund gegeben ist, diese gesunde Struktur beizubehalten. Würde sie in Einzelfall preisgegeben werden, so müßte übrigens ein Finanzausgleich zu Lasten der ausscheidenden Stadt veranlaßt werden, darüber darf sich jeder einzelne Stadtkreis heute schon Rechenschaft geben.

Es erscheint notwendig, dies gegenüber der Verkennung der Verhältnisse durch einzelne Beteiligte offiziell klarzustellen.

Amtl. NSDAP-Nachrichten

Politische Organisation (10)

NS. Neuenbürg. Sämtliche Zellenleiter der Ortsgruppe haben heute abend 8 Uhr auf der Geschäftsstelle zu erscheinen.

Die NS.-Zeitung.

10 Ämter mit betreuten Organisationen

Deutsche Arbeitsfront, Auszahlung von Kranken- und Erwerbslosenausschüttungen in Neuenbürg/Eng. Die Auszahlung der Unterstützung erfolgt nur noch jeweils am Freitag vormittag und zwar:

Neuenbürg von 8-9 Uhr;
Kerbach, Conweiler, Demnad, Engelstrand, Birkenfeld von 9-11 Uhr;
Heilbrunn, Gröbenhausen, Heilbrunn, C. tenhausen, Schwann, Waldbrunn, Bösen von 11-12 Uhr.

Die Auszahlung der Unterstühtungen in Wildbad findet wie bisher Donnerstags von 2-4 Uhr statt.

Die Auszahlung der Unterstühtungen in Herrenalb findet freitags von 2-3 Uhr statt.

NS. Kraft durch Freude. NS. Wildbad. Die auf 7. 4. nach Wildbad gemeldeten Urlauber treffen nicht ein, da die Beteiligung zu klein war.

NS. Frauenschaft Neuenbürg-Waldbrunn. Die Mitglieder finden sich zum Film 19.45 Uhr bei der Turnhalle ein. Die Soden müssen sofort abgeliefert werden. Die übrigen Handarbeiten sollten in Wärme fertiggestellt werden. Zahlung der Beiträge und Patenschaft.

NS. Frauenschaft Döbel. Am Donnerstag den 4. April Pflichtabend. Richter erscheinen zu begründen.

NS. SS. NS. NS. NS. NS.

NS. Standort Neuenbürg. Die Formalisten des Standorts Neuenbürg beteiligen sich geschlossen an der Führerschaft am Donnerstag abend in der Turnhalle.

Der Standortführer.

Veranstaltungs-Kalender

Mittwoch den 3. April
Herzb. Schauspielhaus: „Konrad Michael“, 8 Uhr.
Ufa: „Vortale (Eust. Frühlich).
Ufa: „Vergalt.“
Kall: Schmeling — Samstag: Mischmann.
„Der Triumph des Willens“, der gemalte Film vom Nürnberg Reichsparteitag 1934, wird am kommenden Freitag, abends 8.30 Uhr, in einer Festvorstellung im „Ufa“-Theater zum ersten Mal in unserem Verbreitungsgebiet zur Aufführung kommen, unter Mitwirkung der NS-Standartenabteilung 172. Vorerst ist nur eine Probe für die Vorführungen in Aussicht genommen, so daß es sich jedenfalls empfehlen dürfte, mit dem Besuch dieses größten filmischen Ereignisses des Frühlings nicht zu warten.



Stuttgarter Schlachtviehmarkt vom 2. April

Arten	Ochsen	Bullen	Jungbullen	Häube	Hälber	Preiser	Rälber	Schweine	Schafe
Kaufvermögen	34	217	—	258	820	—	1030	1021	—
Umverkauft	3	9	—	20	10	—	—	—	3

Arten	Kaufvermögen	Umverkauft
Ochsen	2 4	28 3
a) vollfleischige, ausgewählte höchsten Schlachtwertes	—	—
1. jüngere	30—42	—
2. ältere	28—38	—
b) launige vollfleischige	—	—
c) fleischige	—	—
d) gering genährte	—	—
Bullen	—	—
a) jüngere, vollfleischige höchsten Schlachtwertes	30—30	35—37
b) launige vollfleischige oder ausgewählte	34—57	—
c) fleischige	—	—
d) gering genährte	—	—
Hälber	—	—
a) jüngere, vollfleischige höchsten Schlachtwertes	33—36	—
b) launige vollfleischige oder ausgewählte	38—38	—
c) fleischige	30—26	—
d) gering genährte	17—20	—
Häube (Raubinnen)	—	—
a) vollfleischige, ausgewählte	40—43	40—42
b) vollfleischige	30—30	35—38

Arten	Kaufvermögen	Umverkauft
Färsen (Raubinnen)	—	—
e) fleischige	33—34	—
d) gering genährte	—	—
Preiser	—	—
mäßig genährtes Jungvieh	—	—
Rälber	—	—
a) beste Maß- und Saugfälsler	51—56	51—56
b) mittlere Maß- u. Saugfälsler	45—50	45—50
c) geringe Saugfälsler	40—44	38—44
d) geringe Rälber	39—38	—
Schweine	—	—
a) fettreiche über 300 Pfd. Lebendgewicht	48—50	47—48
b) vollfleischige von etwa 240—300 Pfd. Lebendgewicht	47—50	47—49
c) vollfleischige von etwa 200—240 Pfd. Lebendgewicht	46—50	46—49
d) vollfleischige von etwa 160—200 Pfd. Lebendgewicht	45—49	46—48
e) fleischige von 120—160 Pfd. Lebendgewicht	—	—
f) unter 120 Pfd. Lebendgewicht	—	—
g) Sauzen 1. fette	40—43	33—39
2. andere	—	—

Raffverlauf: Großvieh lebhaft, Rälber ruhig, Schweine ruhig.

Fußball

Der letzte Sonntag brachte in der

Rotensof	20	3	0	17	23:64	6:32
Engländer	30	1	1	18	14:97	3:37

Bekanntmachung der Klassenleitung

1. Nach dem letzten Spiel ist das gelbe Formblatt 50 Spielabgabe betr. sofort an mich einzuliefern.

2. Die Einheitsführung des DFB kann vom Beauftragten des Reichssportführers (Stuttgart, Friedrichstraße 13) bezogen werden.

3. Ich kann Auskunft nur dann erteilen, wenn der Auftrag das entsprechende Rückporto beifügt ist.

4. Schiedsrichter zu Privatspielen sind bei mir anzufordern.

5. Am 13. 4. findet die nächste Schiedsrichterversammlung statt, neben der vorgesehener Regelarbeit ist diesmal die Aufnahme der Realzüge vorzunehmen.

6. Halbloser Schwächeren werde ich mit den zu Gebote stehenden Mitteln ein Ende bereiten.

Klassenleiter Weber/Sieb.

so ziemlich die endgültige Tabellensituation, ganz sicher in bezug auf die Vergabung des zweiten Plazes. Somit können die beiden noch ausstehenden Spiele nur noch kleinere Umgruppierungen bringen. Waldrennach wird sich hinter Gräfenhausen den dritten Platz sichern und Spollenhaus um einen Platz rückwärts wandern. Höfen wird über den sechsten Platz nicht hinauskommen. Die unten folgende Tabelle ist in einem Punkt noch nicht ganz klar, die Entscheidung wird aber bald fallen. Die Ergebnisse: Contweller - Rotensof 5:0, Höfen - Gräfenhausen 1:5, Langenalb - Neusäß 6:0 und Waldrennach - Engelsbrand 1:3.

Klassenliste 2

Verein	Sp.	Gew. u. Verl.	Tore	Punkte		
Engelsbrand	20	19	1	0	121:10	39:1
Gräfenhausen	20	15	2	3	66:35	32:8
Contweller	20	12	2	6	51:30	30:14
Waldrennach	18	11	2	5	64:30	24:12
Feldrennach	20	11	2	7	52:22	24:16
Höfen	19	8	4	7	44:46	20:18
Langenalb	20	7	2	11	31:49	16:24
Spollenhaus	19	6	3	10	33:58	15:23
Neusäß	20	5	1	14	25:83	11:29

Vorausichtliche Witterung für Donnerstag und Freitag: Zeitweilig aufheiterndes, aber im allgemeinen noch unbeständiges Wetter.

Verbot der Verabreichung von Branntwein an Jugendliche und von geistigen Getränken überhaupt an Betrunkene.

Es besteht Verbot, auf die Bestimmung des Gaststättengesetzes hinzuweisen, wonach es verboten und strafbar ist, an Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, Branntwein oder überwiegend branntweinhaltige Genussmittel im Betrieb einer Gast- oder Schankwirtschaft oder im Kleinhandel zu eigenem Genusse zu verabreichen.

Derselbe ist nach dem Gaststättengesetz verboten und strafbar, an Betrunkene geistige Getränke jeglicher Art zu verabreichen.

Neuenbürg, den 2. April 1935.

Oberamt: Kempf.

Zwangs-Versteigerung.

In Wege der Zwangsversteigerung sollen die nachbezeichneten Grundstücke der Markung Waldrennach, zurzeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks eingetragen auf

1. Sub, Johann Friedrich, Fuhrmann in Waldrennach und seine Ehefrau Karoline, geb. Scheerer, — je hälftig auf Grund landrechtlicher Erbschaftsgesellschaft — zur einen Hälfte, Sub, Johann Friedrich, Fuhrmann in Waldrennach, zur anderen Hälfte, nämlich Grundbuch von Waldrennach Heft 94 Abt. I Grundbuch, Nr. 1 B. 25: 3 a 72 qm Wohnhaus, Stall u. Scheuer, Backofen, Kellertorbau, Schuppen, Hofraum, an der Dorfstraße 14 000.— Substanz 550.—

II. Sub, Johann Friedrich, Fuhrmann in Waldrennach nämlich Grundbuch von Waldrennach Heft 95 Abt. I Nr. 1 B. 103: 6 a 55 qm Gras- und Baumgarten in Stippelacker 200.— Nr. 2 B. 104: 7 a 62 qm dergl. dafelbst 220.— Nr. 3 B. 101: 2 a 93 qm Gras- u. Baumgarten dafelbst 80.— Nr. 9 B. 181: 3 a 52 qm Wiese u. Weg in langen Reckern 110.— Nr. 10 B. 182: 10 a 94 qm Wiese und Weg dafelbst 300.— Nr. 11 B. 192: 10 a 16 qm Wiese in Dorswieseln 300.—

III. Sub, Johann Friedrich, Fuhrmann u. seine Ehefrau Karoline, geb. Scheerer, in Waldrennach — je hälftig auf Grund landrechtl. Erbschaftsgesellschaft — u. zwar Grundbuch von Waldrennach Heft 93 Abt. I: Nr. 1 B. 263/1: 33 a 95 qm Acker u. Oede in Dorswieseln 900.— Nr. 2 B. 179: 22 a 40 qm Acker, Wiese und Weg in langen Reckern 700.— Nr. 4 B. 180: 3 a 52 qm Wiese u. Weg in langen Reckern 100.— Nr. 5 B. 47/2: 12 a 75 qm Wiese in Dorswieseln 350.— Nr. 6 B. 240/1: 15 a 76 qm Acker u. Oede in Dorswieseln 400.— Nr. 7 B. 268: 11 a 27 qm Acker in der langen Furch 300.— Nr. 8 B. 267: 11 a 10 qm Acker in der langen Furch 300.—

Zusammen einschl. Substanz: 18 810.—

am Dienstag den 30. April 1935, nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathaus in Waldrennach veräußert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. Januar 1933 im Grundbuch eingetragen worden.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Drittigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Festlegung des Zuschlags die Aufhebung des Verfahrens oder einstweilige Einstellung herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Bei Zwangsversteigerungen findet in der Regel nur ein Termin statt.

Neuenbürg, den 1. April 1935.

Kommisjär: Bezirksnotar Reiff.

Birkenfeld.

Die Reichsverbilligungsscheine für Speisefette

für die Monate April, Mai und Juni 1935 werden am Donnerstag den 4. April 1935 auf der Postzeitschneide an die minderbemittelte Bevölkerung ausgeben.

Es wird darauf hingewiesen, daß die Ausgabe spätestens am 10. April ds. Js. beendet sein muß.

Den 1. April 1935. Ratschreiber Kottner.

Herrnalb.

Dr. Hanebuth ab 5. April 10 Tage verreist.

Verursachung von Bränden durch zündelnde Kinder.

Es besteht Veranlassung, an Eltern und Personen, deren Obhut Kinder anvertraut sind, die eindringliche Mahnung zu richten, dafür zu sorgen, daß Zündhölzer und besonders feuergefährliche Stoffe wie Spiritus und dergl. nicht vorschriftswidrig herumliegen oder stehen und daß Kinder nicht ohne Aufsicht, zumal auf dem Land während der Feldarbeiten, allein gelassen werden.

Jugendlich wird darauf hingewiesen, daß Brandbeschädigten von der Gebäudebrandversicherungsschutz eine Entschädigung nicht gewährt wird, wenn sie die Entstehung des Brandes selbst durch grobe Fahrlässigkeit verschuldet haben, und daß eine grobe Fahrlässigkeit auch in der Unterlassung genügender Aufsichtnahme der Kinder oder gefährlicher Veranbarung der Zündhölzer und der besonders feuergefährlichen Stoffe gefunden werden kann.

Die Bürgermeisterämter werden ersucht, Vorstehendes in wirksamer Weise bekannt zu geben.

Neuenbürg, den 2. April 1935.

Oberamt: Kempf.

Gemeindepflege Calmbach.

Wir verkaufen einen grkn 15 Jentner schweren Schlachtfarren.

Angebote für das Pfund Lebendgewicht bis spätestens 15. ds. Mts. an die Gemeindepflege.

Verkehrsverein Birkenfeld.

Am Donnerstag den 4. April 1935, abends 7 1/2 Uhr, findet im Saale des Gasthauses zum 'Löwen' eine große öffentl. Mitglieder-Versammlung mit sehr wichtiger Tagesordnung statt. Sämtliche Mitglieder des Verkehrsvereins sowie die gesamte Einwohnerschaft sind zu dieser Versammlung herzlich und dringend eingeladen.

Den 3. April 1935. Der Vorsitzende: Dr. Steimle.

Zwangs-Versteigerung.

Es werden öffentlich meistbietend gegen sofortige Barzahlung veräußert am Donnerstag, 4. April 1935, nachm. 14 Uhr, in Schwarzenberg:

1 Scheibelfisch, 15 Uhr in Schwilberg; 6 Hühner.

Zusammenh. jeweils am Rathaus. Gerichtsversteigerungsbüro.

Favinda

Erhaben über jedes Lob ist Favinda ungebleicht.

Ausgiebig, rasch trocknend, verblühender Glanz. Für sofort wieder zu benutzende Räume unerreich. Deshalb selbst prüfen.

Niederlage bei: Drog. Gerhart, Neuenbürg, Adolf Hitler-Str. 6.

Birkenfeld.

Torfmuld

Spez. Kleingarten-Dünger stets auf Lager.

Gottlob Kübler Holz- u. Kohlenhandlung, Bahnhofstraße 8, Telefon 4935 Amt Pforzheim.

Gebrauchtes, gut erhaltenes **Pianino** zu günstigem Preis zu verkaufen.

Schiedmayer & Söhne Gießgäß, Wiedersstraße 12

Bekanntmachung!

In der jetzt abgelaufenen Klassenlotterie wurden nachstehende Hauptgewinne in Würtemberg gewonnen:

12. Dez. 1934 **100 000 RM.**
 3. Jan. 1935 **50 000 RM.**
 14. März 1935 **1 Million RM.**

Am 26. u. 27. April beginnt die neue Lottarie. Trotz gleichem Lospreis u. gleicher Losezahl nochmals bedeutende Vermehrung der Mittelgewinne um 1 Mill. on 200 000 RM. Durch die großen Erfolge starke Nachfrage. Bestellen Sie deshalb jetzt sofort — Zahlung bis 20. April möglich.

1 Klotte 12 Mark 1/2 1/2 1/2 1/2 Doppellos
 3. — 8. — 12. — 24. — 48. — RM.
 je Klasse. — Porto und Liste 30 Pf.

J. Schweickert Staat. Lotter. Kassier
 Stuttgart, Markstraße 4
 Postfach-Nr. 5311 — Bankkonto Nr. 778

Frische Fische

Eingetroffen direkt ab See

Kablau in ganzen Pfd. 23
Kablantlet Pfd. 35
Bücklinge Pfd. 25

Pfannkuch Via Bahnh.

Am 1. April starb nach langem, schweren Leiden unser langjähriger Meister

Gottlob Proß.

Wir verlieren mit ihm einen unermüdeten, mit reichen Kenntnissen ausgestatteten Mitarbeiter, dessen Andenken wir teuer bewahren werden.

Calmbach, den 3. April 1935.

Die Geschäftsleitung der Firma Alfred Gauthier G. m. b. H.

Unser langjähriger Mitarbeiter und Arbeitshamerad

Gottlob Proß

Werkmeister

ist an den Folgen einer schweren Krankheit im Alter von 82 Jahren von uns geschieden.

In Trauer verbleibe, beklagen wir den Verlust eines vorbildlichen Arbeitshameraden und Vorgesetzten von vornehmer Gesinnung, der seinen Mitarbeitern stets ein wahrer Freund war. Sein Leben und Wirken haben ihm ein unvergängliches dankbares Gedenken.

Calmbach, den 3. April 1935.

Die Gefolgschaft der Fa. Alfred Gauthier G. m. b. H.

Rotensof, den 2. April 1935.

Todes-Anzeige.

Nach langem, schweren Leiden durfte meine liebe, gute Tochter, unsere unvergeßliche Schwester, Schwägerin und Tante

Marie Kull

heute nach im Alter von 29 Jahren hingehen.

In tiefem Leid:

Die Mutter: Marie Kull, Witwe, mit Angehörigen.

Beerdigung: Donnerstag nachmittags um 2 Uhr.

Langenbrunn, den 2. April 1935.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme, die wir bei dem Hinscheiden unseres lieben Entschlafenen

Georg Schwitzgäbele

erfahren durften, sagen wir unseren innigsten Dank. Besonderen Dank dem Herrn Pfarrer für die trostreichen Worte, sowie dem Herrn Hauptlehrer mit seinem Leichenchor und allen denen, welche ihn zu seiner letzten Ruhestätte begleitet haben.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Höfen a. G.

Mädchen-Gesuch.

Für Bedienung und Zimmer wird ein ordentliches Mädchen gesucht. C. Lufmann, Höfen.

Waldrennach.

Prima Ackerheu, grdn 30 Tr., zu verkaufen. August Finkbeiner.

Birkenfeld

Güter

In Einzelporzellen zu verpachten. Mährens Mühlmeg 17.

Neuenbürg.

Junges, fröhliches

Mädchen

in Geschäftshaus auf sofort gesucht. Zu ersagen in der Engl. Allee-Ordnung 10/11.

Birkenfeld.

Ehrliches, fröhliches

Mädchen

nicht unter 17 Jahren in Wirtschaft sofort gesucht. Angebote an die Engl. Allee-Ordnung 10/11.

Schwäbische Chronik

Stuttgart, 1. April.

Auf dem hiesigen israelitischen Friedhof wurde am vergangenen Dienstag die Leiche eines neugeborenen, nicht völlig ausgetragenen Kindes männlichen Geschlechts gefunden. Die Geburt des Kindes dürfte nur wenige Tage vor dessen Aufindung zurückliegen. Die Leiche war in eine Zeitung und in ein braunes, dünnes Packpapier eingewickelt und das Ganze mit einer gewöhnlichen, dünnen Hanfschnur verpackt.

In den Unteren Anlagen bei der Villa Stroche wurde am vergangenen Freitag die Leiche eines neugeborenen, ausgetragenen Kindes weiblichen Geschlechts gefunden. Dieses Kind ist vor mindestens zehn Tagen geboren, seine Verdringung an den Fundort aber erst in der Nacht zum 29. März erfolgt. Die mit einer Nabelbinde versehene und mit weißem Kittelchen bedeckte Leiche war in verschiedene, zum Teil sehr stark mit Blut besetzte Kleidungs- und Wäscheartikel, in einen blauen, schwarz- und weißgestreiften Zwangsträger, einen grün-weißen Trägerröckel, ein Damennachtband mit blaßblauen Brustauschnitt, Kermel- und Halsbekleidungsartikel, zwei gewöhnlichen weißen Damenhandschuhen mit Spitzeneinsatz, ein weißes Damen-Taschentuch mit rosa-weißem Rand, eine weiße Kollon-Binde, ein weißes Kollon-Schmiedeluch mit Rosa-Saum und einem fleischfarbigen Damen-Strickschlüssel mit gleichfarbigem Wäschelüchler eingeschüßt und das Ganze in einen gewöhnlichen Kupfsack verpackt. In einer Tasche der Schürze bestand sich ein Rundschreiben der Württ. Heilfahrgemeinschaft und Güterverwertung in Stuttgart z. S. m. d. S. vom 4. Januar 1935.

adressiert „An unsere Koffettkletterer“ deuteffend Januar-Koffett- und Salzpreis. Sachdienliche Mitteilungen, die auf Wunsch vertraulich behandelt werden, sind an die Kriminalabteilung des Polizeipräsidiums, Pöschelsstr. 37, Zimmer 12, zu richten.

Landjägermörder Fühl hingerichtet

Stuttgart, 1. April.

Amlich wird mitgeteilt: Am Montag, dem 1. April 1935, ist in Stuttgart der durch Urteil des Schwurgerichts in Stuttgart vom 29. September 1934 wegen Mordes rechtskräftig zum Tode verurteilte Jakob Fühl hingerichtet worden.

Fühl hat in der Nacht vom 24. auf 25. April 1933, als er von einer Diebesfahrt zurückkehrte, den Oberlandjäger Mal erschossen. Der Führer und Reichskanzler hat von dem Vergnügungsrecht keinen Gebrauch gemacht, weil Fühl ein gemeingefährlicher Verbrecher ist, dem bei der Ausführung seiner Verbrechen die Gefährdung von Menschenleben gleichgültig ist und der daher eine dauernde Gefahr für seine Mitmenschen bedeutet.

Osternpakete rechtzeitig aufgeben!

Ostergaben und Osternwünsche, die man fernem Lieben mit der Post übersenden, sollten natürlich pünktlich zum Fest bei ihnen eintreffen. Die Post hat hierfür wieder alle Vorkehrungen getroffen, sie bittet aber auch die Versender um ihr verständnisvolle Mitarbeit. Die Pakete, Postkästen und Umschläge mit der driessigen Osterngrüße sollte niemand erst in allerlehter Stunde einliefern; denn bei dem gesteigerten Reiseverkehr vor dem Fest sind immerhin Verzögerungen und Anstauungsverlegungen möglich.

Urgroßvaters Badreisen

Die Cannstatter Mineralquellen sind schon uralt. Selbst die Römer haben, wie nachgewiesen ist, vor 2000 Jahren in Cannstatt schon „mineralgebadet“. Allein von einem regelrechten Bade- und Kurbetrieb war man in Cannstatt selbst im Mittelalter noch weit entfernt. Ueber die Heilkräfte des Wassers der Cannstatter Quellen war man zwar seit in Klaren. Der Cannstatter Priester Fricklein z. B. schreibt im Jahr 1650 von diesem Wasser, „daß es ein Salzwasser ist und vor Schwellen schindt und darrt“. Es ist gut für die Nüchternen und Schabigen und kann einem den Farnisch gewaltig tunen und legen.“

24 Stunden im Bad
Es waren aber offenbar recht eigenartige Kuren, die die damaligen Cannstatter gelegentlich sich leisteten. Um das Wasser recht auf sich wirken zu lassen oder um die Kur möglichst abzufügigen, pflegte man damals — übrigens auch anderwärts — sich 24 Stunden lang in das Bad zu legen. Und zwar versprach man sich eine besonders gute Wirkung am Johannis-Feiertag, wo man tags zuvor nachts 12 Uhr das Bad bestieg, um es erst in der folgenden Nacht wieder zu verlassen. Ob diese „Kohlturen“ den damaligen Cannstattern, unter denen es offenbar ziemlich robuste Naturen gab, gut bekamen, wird nicht berichtet.

Aussallend lange hat es gedauert, bis in Cannstatt sich jemand fand und auftraffte, den von der Natur in so reichem Maße dargebotenen Schatz an Heilquellen regelrecht auszuwerten. Zwar weiß der Volksmund Gmeline in seiner 1736 erschienenen „Beschreibung aller in Württemberg berühmten Sauerbrunnen und herühmten Bäder“ bereits von einem „Bodhaus“ in Cannstatt zu berichten. „Das Bodhaus“ — heißt es da — „hat dermaßen acht artige und bequeme Stüben zum Logiren nebst einem großen Speisesaal, unten im Hause aber, neben dem gemeinen dinstigierten Mann- und Weiberbad sechs Cabinet, worinnen Personen, die etwas allein haben wollen, accommodirt werden. Will man aber in seinem Zimmer baden, so wird auch solches auf Verlangen jedesmal dahin getragen und schief nichts an guter Bedienung der Badegäste.“

Hoffaktor Seligmann nebst Frau
Wald fanden sich Kurgäste aus der näheren und weiteren Umgebung, ja aus dem ganzen Lande, ein, wie in der im August 1790 veröffentlichten 1. Karte zu lesen ist. Als erster Kurgast von Cannstatt ist dort genannt „Hoffaktor Seligmann nebst Frau und 2 Töchtern“. —

Im Jahr 1820 besah Cannstatt bereits drei Bad-Gasthöfe. Der „Freiburger“, wie man damals da und dort lesen

konnte — blieb aber mit seinen 130 Fremdenzimmern, 33 Badelabietten und seinem schönen Erreisesaal immer an der Spitze und lange Zeit der Mittelpunkt des ganzen Badebens. Nicht bloß die drei Gasthöfe waren während der Saison meist voll besetzt auch die Privatwohnungen mußten in immer stärkerem Maße herangezogen werden. Denn gegen 2000 Kurgäste zählte man damals in Cannstatt, worunter eine große Zahl von Ausländern, insbesondere aus der Schweiz, England, Frankreich und Rußland. „Mit schnellsten Schritten“ — heißt es in einer Stuttgarter Zeitung vom 11. Oktober 1833 — „zill Cannstatt der Stelle unter den Bädern Deutschlands zu, die ihm die Heilkräfte seiner Quellen und seine herrliche Lage angewiesen.“

Das Ende der Herrlichkeit

Noch nur wenige Jahrzehnte dauerte dieser Hochbetrieb. Andere Kurbäder, mit den neuzeitlichen Ausstattungen, traten allmählich wieder in den Vordergrund, und die Zahl der, insbesondere ausländischen, Kurgäste wurde in Cannstatt mit jedem Jahr zu Lebende geringer. Als vollends im Jahr 1871 die beiden Hoteliers Hermann und Formis sich zur Ruhe setzten, begann die Blüte und der Glanz des einst fast weltbekannten Hotels Hermann immer mehr zu schwinden. Sein Schicksal bedeutete aber zugleich auch das von Cannstatt als Badeort überhaupt. Für beide war es bald despektiert. Nach mehrmaligem Besitzwechsel kam das Hotel Hermann, das schließlich zu einer Bierwirtschaft herabgekommen war, im Jahr 1882 in Konkurs. Nun war es endgültig aus mit der einstigen Cannstatter Badeherrlichkeit, zumal inzwischen in dem nahen Berg eine neue Mineralbäder entstanden waren.

200 000 Flaschen Sauerbrunnen

Zu Trinkkurten dienten die der Stadt gehörenden Quellen am „Sulgerrain“. Soweit man das Wasser zu Trinkwecken verwendete, manderte es, abgefüllt, meist nach Stuttgart. Fröhner, der eine der drei Hoteliers, empfahl seine Quelle mit folgenden Worten: „Es ist bekannt, daß das hiesige Sauerwasser dem Seltenerbrunnen den Bestandteilen nach zum nächsten kommt, so daß, wenn die Kräfte ordentlich verpicht sind und man dieselben nur einige Tage vor Gebrauch im Keller liegen läßt, der beste Krampf aus dem Geschmack seinen Unterschied spüren wird.“ Der Krug kostete einen Kreuzer, unverpicht einen halben Kreuzer. Nach einer Bekanntmachung des Stadtschultheißenamts Cannstatt vom 25. April 1822 hatte man „für einen verpichtes und mit dem Stadtsiegel versicherten Krug oder Flasche Mineralwasser ohne Stropfen 1 1/2 Kreuzer, für den Stropfen, wenn der Brunnenmeister ihn abgeben muß, 1/2 Kreuzer, wenn weder verpicht noch versichert, 1 Kreuzer für Stütz, für Anwärtdige, wenn die Krüge vom Brunnenmeister mit abgegeben werden, 8 Kreuzer“ zu bezahlen. Jährlich wurden damals etwa 200 000 Flaschen abgefüllt. So war der Stand am Sulgerrain im 1820 herum — von einer Ausnutzung der dortigen Quellen zu Kurwecken an Ort und Stelle so gut wie keine Spur!

Kurgast Dangelmaier

Alle zeitgenössischen Schilderungen stimmen darin überein, daß das Cannstatter Badleben ein recht gemühtiches war. Im 1820 herum machte sich eine Art

„Vergnügungs-Kustschuß“ bemerklich. Ein damaliger Cannstatter mehrjähriger Kurgast, der Advokat Dangelmaier aus Gaiand — nach seinem eigenen Bericht kam er im Jahr 1810. „Infolge von Leberarbeit vödlig kraftlos“, erstmals nach Cannstatt, wo er „früh und abends 1-2 Maß von der Trinquelle im Badegarten“ trank, so daß er nach wönigen Wochen sich gekürzt wieder seinen Beruf aufnehmen konnte — berichtet hierüber folgendes: „Es bemühen sich besonders der Ober- und Richter, der Stadtschultheißen und Bürgermeister, einige Mitglieder des Stadtrats und einige aus dem Honorartrianland Cannstatt, den Kurgästen ihren Aufenthalt so angenehm wie möglich zu machen.“

„Man sise in den Zuber“

Früh morgens fand man sich, wie bereits erwähnt, am „Wilhelmsbrunnen“ zur Trinksur zusammen. Vom Wilhelmsbrunnen aus, wo morgens von 6 bis 8 Uhr täglich Musik stattfand, setzte die Badegesellschaft alldann wieder in den Gollhof oder das Privatquartier zum Frühstück zurück. „1 bis 2 Stunden darnach“ — heißt es in jener Schrift von 1836 — „gebraucht man das föllische Bad“. Wödligste Kurdauer im Bad scheint lange Zeit bestedt gewesen zu sein. Auch im Jahr 1812 schreibt hieswegen Remminger: „Man sise in den Zuber, bleibe darin eine Stunde, steige täglich mit einer Viertelstunde auf bis an zwö Stunden, auf diesen zwö Stunden bleibe er 12-14 Tage, steige hernach täglich wieder 1/2 Stunde herab und bestiehe die Kur mit 1 Stunde. Dabei sise er aber nicht tiefer als bis an den Nabel hinein, weil Lober und Magen das Sodawasser nicht wohl vertragen.“

In Fuß oder zu Pferd

Nach dem Bad promenierten die Kurgäste vielfach in den noch jungen gL Anlagen, auf dem Rosenrain oder in der sonstigen Umgebung. In der Wittagsstafel sah man in der Regel nach der Ordnung, wie man im Bade angekommen war. „Nachmittags werden dann“, heißt es in der erwähnten zeitgenössischen Schilderung von 1836 weiter, „Partien zur Ausführung gebracht, welche bald in größerer, bald in kleinerer Gesellschaft, zu Wasser oder zu Land, zu Fuß oder zu Pferd, zu Schiff oder zu Wagen in die ländlich schönen Umgebungen gemacht werden oder es wird eine der benachbarten Städte besucht.“

„Herrliche Zeiten“

Ein wesentlicher Vorzug des einstigen Bades Cannstatt war seine Billigkeit. In dem Fröhnerischen Badgasthof zahlte man im Jahr 1820 für das Zimmer 30 Kreuzer bis 1 Gulden, für das Wittagsessen 40 Kreuzer, für 1 Schoppen Wein 8 bis 10 Kreuzer, für das warme Mineralbad 30 Kreuzer und für ein kaltes 12 Kreuzer (wie für ein Redarbad). Im Mai 1822 kündigte Fröhner an, daß er nunmehr zu einem Pensionspreis von 2 Gulden 42 Kreuzer (also rund 3 Mark) seine Kurgäste nicht bloß beherbergen und verpflegen, sondern ihnen auch die täglichen Bäder gebe. In den Privatquartieren kam man mit 2 Gulden täglich ganz gut aus. Die später erbobene Kurtagte betrug 3, für die Familie 4 und für eine Familie mit Bedienung 5 Gulden. „Welch herrliche Zeiten!“ — wird mancher heutige Zeitgenosse im Stillen denken!

Romteffe Friedl

Roman von Helene Norbert

Uebersetzung durch Verlagsanstalt Rang, Regensburg.

39. Fortsetzung. Nachdruck verboten.

„Phantasie? Schöne Idee! Nüchternes, notwendige Wirklichkeit!“

„Nein, meine Liebe! Das ist — adventuresch“, entgegenete der Graf gemühtlich.

Den Todokus hatte sein bides Blut und die Aufregungen des heutigen Tages schadmatt gefetzt. Fast hilflos versetzte er den Redesitzer der beiden.

Kampflustig fozht Friedl weiter: „Wenn du nein sagst, Onkel, esse ich Egbert von hier fort und du, dein Freund und der Lorenz tönnst euch den Kohl am Birkenhof allein bauen.“

Als sie das Stierruneln des Grafen bemerkte, nahm sie zu gemühtvollen Beweisen Zuflucht.

„Diese Lösung ist auch für deinen Freund die allerbeste. Schau ihn an, wie zusammengedrückt er daht. Kaputt, — total fertig, — weil er nichts mehr zu reden haben soll. Es läßt sich denken! Schzig Jahre auf der Klische und nun plöztlich nichts! Und warum? Weil der Herr Graf, der beste Freund dieses Unglücksarmes, sich in den Kopf setzt, daß kein Kesse, der nichts ist und nichts kann, plöztlich, — sofort Herr auf Birkenhof werden soll.“

Der Graf wurde nachdenklich. Friedl schürzte pfiffig weiter:

„Und was sag ich mit der Tante an, wenn mir ihr Geht in der Nacht das Bedern einragt, weil ich nicht tramm genug war, aus ihrem Sohn einen ganzen Menschen zu machen? Ich sag dir's, Onkel, ich schrei, — ich schrei! ganz festschrei, — wenn sie mir in der Nacht erscheint...“

Graf Berg hielt sich die Ohren zu.

„Um Gotteswillen, hör auf! Vor dir geben sich selbst Geister für besetzt.“

„So, du auch? Du auch?“ schrie sie enizüdt.

„Daz ich mich misfreuen?“

Graf Egbert hielt fragend den Kopf zur Tür herein. Er war von seiner Eskursion heimgekommen, bei der er den Schüler des Lorenz vorgestellt hatte.

„Immer hereinpaziert!“ rief Friedl im tollen Übermut. Graf Egbert schüttelte dem Nachbar die Hand.

„Was ist's, Herr Nachbar? Entwässern Sie wirklich nicht?“

An des Birkenhofers Statt entgegnete Friedl:

„Natürlich entwässert er, ganz gewollig entwässert er! Hast du eine Ahnung, was unser Nachbar für einen Dufel hat. Gwinnt ein Los! Ausgerechnet er! Teht wird renoviert und reformiert, daß die die Augen übergeben werden, mein Jung! Schulden? Keine Spur! Alles bar! — was ist da! Sie klopfte auf die Tasche. „Halten uns auch einen Bervwalter, einen ganz feinen, — erster Klasse! Tüchtiger Kerl vom Fuß bis zum Kopf. Klar, — bei der Aufnahme!“

Sie redete alle nieder. Schließlich sah auch Graf Egbert mit offenem Munde da.

„Ist's wahr, Herr Birkenhofer?“ fragte er nach einer Weile freundlich.

„Freilich ist's wahr“, schrie Friedl. „Sieht du nicht, wie verdärrert er da hilt? Noch ganz benommen vor Freud!“

„Dann gratuliere ich herzlich. Das nenn' ich einen Glücksfall!“

Er reichte dem Todokus Birkenhofer die Rechte. Der Alte spürte das Warme, Krausvolle, das von der Hand des Jungen zu ihm hinüberströmte. Und in einem unaussprechlichen, namenlosen Dankempfinden, daß das Schicksal so gnädig mit ihm verfuhr, sagte er:

„Ich danke Ihnen, Herr Graf!“

11. Kapitel

Als Todokus Birkenhofer am nächsten Morgen erwachte, dachte er:

„Erbert Herrgott, hab' Dank, daß du mir allen Kummen nicht das Kögel auf die Schulter schürrst!“

Die tausend feinen und groben Fäden, die ihn an den Birkenhof banden, zogen sich noch einmal schmerzhaft zusammen; — im Nachleben des gestern erlebten Schreckens; dann lagen sie still, ruhig, wie linde Blüten auf Keimgrund.

Die Birken schimmerten hell zum Fenster herein. Durch ihr Laub lugte Sonnengold. Ein leichter Wind trug das Klönen der Dorfgeden herüber.

Heimat!

Fast hätte er sie verpspielt... —

Mit einem Auf fuhr Todokus in die Höhe. Hatte er sie nicht verpspielt? —

Er schen. Doch die Güte seines Freundes gab ihm den Einlag wieder. Bot ihm Heimatrecht, — ja, Herrenrecht. Hastig liebetete er sich an; dann lief er wie ein Junger hinaus, um sich an jedem Strauch, an jedem Baum, an Blume und Gras, an Hof und Scheune, an Gut und Grund zu erfreuen. Alles war ihm neu geschenkt, täglich durfte er sich ihrer erfreuen und sterben, ja, das durfte er auch einmal hier. —

Als Romteffe Friedl auf den Birkenhof kam, fand sie den Alten halb nürlich vor Freude bei den Pferden. Er hatte seinen Kopf an den Hals einer Stute gelegt und seine Augen schimmerten vergrößert feucht.

„Ist sie krank?“ schrie ihn Friedl aus seinem allüdligen Sinnen.

„Krank?“ Todokus richtete sich auf. Halb spöttisch, halb mitleidig wiederholte er: „Krank? Keine Pferde! Da haben Sie eine Ahnung! Auf Birkenhof ist niemand krank; nicht einmal mein Dadel, der die Gicht im linken Bein hat.“

„Ist kein!“

Dann hockten die beiden nahezu zwei Stunden beisammen und schmiedeten Pläne; zum erstenmal im Leben waren sie ein Herz und ein Sinn. Wie zwei glückliche Kinder schauten sie in die Zukunft, — der Alte und die Junge. Beide willens, sich keine Blüten verhaseln zu lassen.

Friedl lächte verpspiht:

(Fortsetzung folgt)

Aus der Geschichte der deutschen Wehrpflicht

Zur Wiedereinführung des Wehrdienstes für alle deutschen Volksgenossen durch Adolf Hitler



Allgemeine Dienstpflicht in der guten alten Zeit: Ausgehobene Rekruten feiern das Ereignis und schmücken ihre Hüte mit Blumen und Bändern

bung nicht die nötige Zahl Mannschaften ergab, mußten die Ortschafte dafür aufkommen. So war der Schwerpunkt für die Ergänzung des stehenden Heeres ins eigene Land verlegt, wenn auch nach wie vor Ausländer angeworben werden konnten. Die „Kantonspflicht“ sah nämlich durch eine Unzahl von Ausnahmebestimmungen vor allem den besitz- und bildungslosen Teil des Volkes für

den Heeresdienst vor, und da der König seinem Lande äußerste Schonung zuteil werden lassen wollte, indem er grundsätzlich alles vom Kriegsdienst befreite, was dem geistigen und wirtschaftlichen Leben förderlich war, mußte der Krieg eben vielfach im Auslande beschafft werden.

Friedrich der Große nahm an den Wehrbestimmungen seines Vaters mancherlei Änderungen vor, aber auch er wollte seinem Lande die Lasten des Kriegsdienstes so wenig wie möglich fühlen lassen, und so kam es, daß

daten. Der Adel, der Bürger u. der Bauer fühlten ihn erst, wenn die Steuern drückten. Die damalige Zeit war eben für die heutige hohe Wehrauffassung, daß die Verteidigung des Vaterlandes nicht nur eine Pflicht, sondern auch ein Recht und eine Ehre eines jeden Staatsbürgers ist, noch nicht reif. So brach das 19. Jahrhundert an. Der Rückgang in der Auslandswerbung im Verein mit den vielen Ausnahme-Bestimmungen, die die besten der Nation vom Kriegsdienst befreiten, brachte es mit, daß nicht nur die zahlenmäßige, sondern auch die moralische Stärke der Truppe zurückging, eine Tatsache, auf die nicht zuletzt die Niederlage von Jena und Auerstedt zurückzuführen ist. Inzwischen war in Frankreich mit der Revolution 1789 die Idee des Volksherees wieder aufgestanden. Noch vor Ausbruch des Krieges im Jahre 1806 trat auch in Preußen Scharnhorst mit Erneuerungsvorschlägen hervor, die die bestehenden Mängel beseitigen sollten. Vor allem

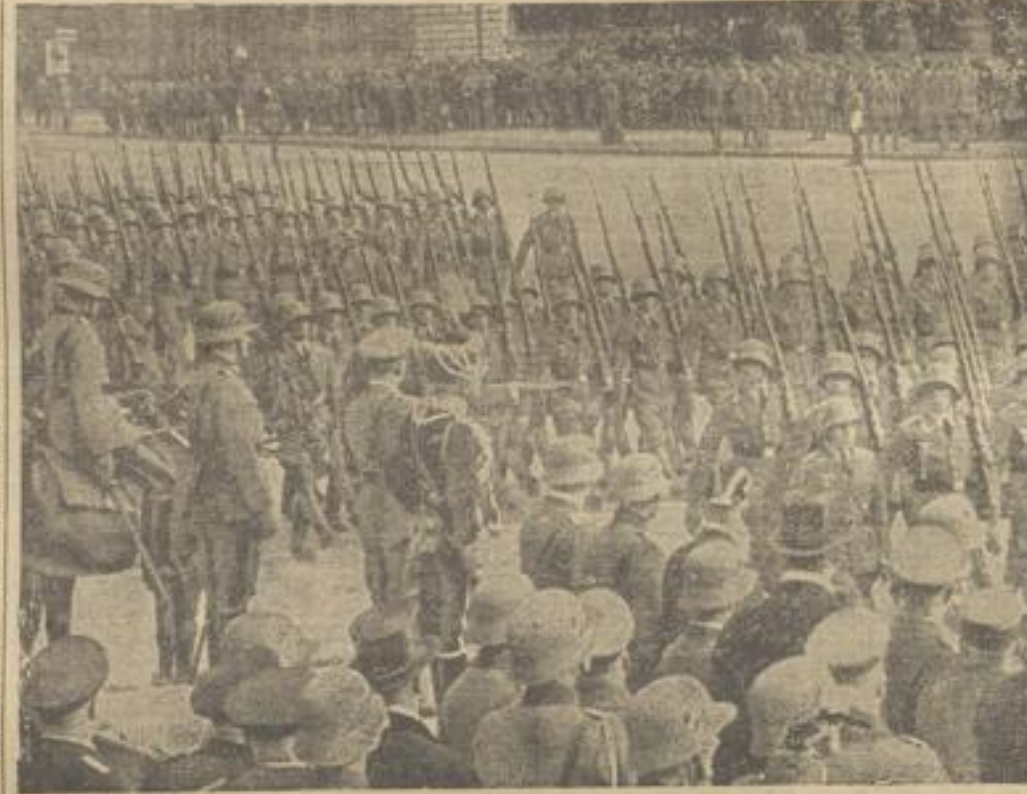


So sing es an! Frisch eingezogene Rekruten erlitten in allen Kasernen das gleiche Schicksal: sie mußten zunächst einmal tagelang „gehen“ lernen

Unter den zahlreichen Ruhmestagen deutscher Geschichte wird der 16. März 1935 für immer einen besonderen Platz einnehmen: es ist der Tag, an dem das deutsche Volk nach dem offensiv-kundigen Vertragsbruch der Gegenseite durch die historische Proklamation seines Führers Adolf Hitler sich selbst das ihm 16 Jahre lang vorenthaltene Recht der Selbstverteidigung wiedernahm, der Tag, seitdem im Deutschen Reich wieder die allgemeine Wehrpflicht besteht, die seit jeher in der preussisch-deutschen Geschichte weniger ein Instrument des Krieges als vielmehr eine starke Stütze zu erziehender Wehr- und Charakter-Schule des Volkes war. In der Welt allgemein als das bedeutendste seit Kriegsende bezeichnet, hat es den Zweck, einen Anstoß zu geben, die zur besten deutschen Tradition gehört.

Die allgemeine Wehrpflicht in moderner Auffassung ist recht jungen Alters, etwa 150 Jahre alt, aber uralt, wenn man den Dienst mit der Waffe in der Hand nicht nur als die Pflicht, sondern als das selbstverständliche Recht eines jeden freien Mannes ansieht. Das gilt nicht nur von dem antiken Griechenland, sondern auch von dem alten Rom, und im alten Germanien griff jeder Freie zum Schwert, wenn das allgemeine Aufgebot erging. Im Mittelalter jedoch schwand der Gedanke der allgemeinen Wehrhaftigkeit immer mehr. Einen Hauptgrund hierfür bildeten die außerordentlich schweren Kriegslasten, die besonders unter Karl dem Großen den Freien auferlegt waren. So kam es, daß viele von ihnen sich in den Schutz mächtiger Herren begaben, die durch ihr eigenes Gefolge den Wehrdienst für jene übernahmen. Der Kriegsdienst beschränkte sich so mehr und mehr auf einen Teil des Volkes, und von dieser Schicht bis zum stehenden Soldatenheer war es nur ein Schritt. Als berühmteste Soldaten sind die Landsknechte in die Geschichte eingegangen, ein bunt zusammengewürfeltes Volk, das man in aller Herren Länder anzutreffen pflegte.

Nach der Renzeit bis zur französischen Revolution kannte, von wenigen Ausnahmen, wie etwa der Schweiz, abgesehen, nur das stehende und bezahlte Heer. Den Verbleibenden der damaligen Zeit war jedes Mittel recht. Die Soldaten liefen nicht nur zu demjenigen Feldherren über, der sie besser bezahlte, auch einzelne Regimenter führten einen heftigen Kampf untereinander um die Rekruten. In Preußen machte allen im Gefolge des Soldatenwesens entfallenden Unzulänglichkeiten erstmalig Friedrich Wilhelm I., der Soldatenkönig, ein Ende. Damit der Streit um die „Enrollierten“ ein für allemal aufhöre, wurde jedem Regiment ein bestimmter Bezirk, ein „Kanton“, zugewiesen, in dessen Grenzen es seine Werbungen vornehmen durfte. Wo die Wer-



Der erste Tag der wiedergewonnenen Wehrfreiheit: Der Führer Adolf Hitler bei der Abnahme der Parade der Reichswehr am Heldengedenktag im Lustgarten zu Berlin

die Werbung im Auslande die Reihen seines Heeres manchmal bis zu zwei Dritteln aufzufüllte. Außerdem konnte die Einstellung von Ueberläufern und Gefangenen — etwas uns heute unmöglich erscheinendes — ohne weiteres erfolgen. Trotzdem war diese Armee nicht zuletzt durch das Genie ihres Kriegsherrn von einem ausgezeichneten Geist befeuert, denn in den angeworbenen „Ausländern“ lebte noch der alte Landsknechtsgeist mit seinem Mut, seiner Tapferkeit und seiner kriegerischen Begeisterung. Was dieses Heer, dessen Stamm doch die Landsknechte und deutsche Stammesgenossen stellten, geleistet hat, wird immer ein Ruhmesblatt in der deutschen Geschichte sein u. bleiben.

Aber auch dieses System der stehenden Heere überlebte sich, nachdem seine große Zeit vorüber war. Neue Verfügungen kamen, die wieder eine Menge von „Exemptionen“ von Ausnahmen enthielten. So war der ganze Adel, jeder Besitzer, Beamte oder Akademiker, alles, was selbstständig war in Landwirtschaft, Handel und Gewerbe, jeder Geistliche und Lehrer vom Kriegsdienst befreit. Den Krieg führten die Sol-

den. Die „Kantonsverfassung“ blieb jedoch nach wie vor bestehen, lediglich auf ausländische Werbung hatte man endgültig verzichtet.

Aber unermüdlich kämpft Scharnhorst für den Gedanken der allgemeinen Wehrpflicht trotz des dauernden Druckes des napoleonischen Diktators. Endlich, am 17. März 1813, fällt das erlösende Wort, des Königs Ruf: „An mein Volk“. Scharnhorst's Gedanken sind nunmehr Wirklichkeit geworden. Das ganze Volk muß zu den Waffen. Sämtliche Ausnahmen sind zunächst einmal für die Dauer des Krieges aufgehoben und der Grundgedanke der allgemeinen Wehrpflicht damit vorläufig für die jüngeren Altersklassen ausgesprochen. Gleichzeitig erfolgte auch die Gründung der Nationalmiliz oder der Landwehr, wie man sie zu deutsch nannte. Nachdem Preußens Stunde geschlagen hat, erscheint das Gesetz über die allgemeine Dienstpflicht vom 3. September 1814, das Scharnhorst, Gneisenau, Srolman und Kriegsminister Boyen in rastloser Arbeit vorbereitet hatten.

Unter allen ähnlichen vorausgegangenen Wehrverfassungen hatte die preussische das Prinzip der allgemeinen Dienstpflicht am reinsten ausgebildet, denn noch bis in die jüngste Zeit hinein haben manche Staaten den Lasten oder die Selbstverteidigung zugelassen. Das preussische Wehrgesetz vom 3. September 1814 aber wurde nicht nur zu einer Quelle ungeahnter Kraft, sondern auch zu einem Mittel der Erziehung im besten, selbstständigen und staatsbürgerlichen Sinne. Ein Jahrhundert lang hat sich dieses Gesetz, von vielen anderen Staaten nachgeahmt, bewährt. Dann wurde es durch ein einseitiges Diktat außer Kraft gesetzt, bis jetzt der Führer in der Erkenntnis, daß ein wehrloser Staat zu einem Angriff reizt, dem deutschen Volke die allgemeine Wehrpflicht wiedergegeben hat, nicht als ein Instrument des Krieges, sondern als ein Instrument zur Aufrechterhaltung des Friedens.

Wotod: Presse-Artillerie-Dienst Dr. Schö-Golter.

Die 160 Worte

Im Feldzug wurde immer wieder gewünscht, daß Mannschaften Selbstverteidigung schildern sollten, in einer Form, die sich zur Veröffentlichung in den Zeitungen eignet. Es sollten aber nicht mehr als etwa 160 Worte sein. Ein Kriegskamerad der Baukompanie lieferte folgenden Beitrag ab:

In einer Bereitschaftsstellung wurde die oft benutzte Patrone zerhoben. Eine Gruppe der Baukompanie sollte sie wieder instandsetzen. Bei diesen Arbeiten brach ein über die Grube gelegtes Brett und der Gefreite Müller stürzte hinein. Die übrigen 116 Worte sprach Müller, als wir ihn wieder heraustrugen.



Nach der Einführung der allgemeinen Dienstpflicht in Preußen: Ausbildung der Rekruten auf einem preussischen Kasernenhofe zur damaligen Zeit

der Feldzug wurde immer wieder gewünscht, daß Mannschaften Selbstverteidigung schildern sollten, in einer Form, die sich zur Veröffentlichung in den Zeitungen eignet. Es sollten aber nicht mehr als etwa 160 Worte sein. Ein Kriegskamerad der Baukompanie lieferte folgenden Beitrag ab:

In einer Bereitschaftsstellung wurde die oft benutzte Patrone zerhoben. Eine Gruppe der Baukompanie sollte sie wieder instandsetzen. Bei diesen Arbeiten brach ein über die Grube gelegtes Brett und der Gefreite Müller stürzte hinein. Die übrigen 116 Worte sprach Müller, als wir ihn wieder heraustrugen.



Die „Kontrollversammlung“ von einst: Der Feldwebel mit der Stammrolle unter dem Arm läßt die Reservisten, die sich stellen mußten, antreten

